



Stenografischer Bericht

53. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Januar 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	3893	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/2004	
Beschlüsse zur Tagesordnung		Herr Stahlknecht (Berichterstatter)	3911
Herr Dr. Thiel (PDS)	3893	Beschluss	3912
TOP 1		b) Vereidigung eines stellvertretenden Mit- glieds des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt	
a) Regierungserklärung des Ministers der Justiz Herrn Becker zum Thema: Justizpolitik des Landes Sachsen-An- halt vor dem Hintergrund der großen Justizreform		Herr Dr. Molkenbuhr	3920
Minister Herr Becker	3893	TOP 3	
b) Aussprache zur Regierungserklärung		Erste Beratung	
Frau Tiedge (PDS)	3899	Etablierung einer Mitteldeutschen Wissen- schaftsregion Halle/Leipzig/Jena	
Herr Stahlknecht (CDU).....	3901	Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1975	
Frau Grimm-Benne (SPD)	3906	Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/2014	
Herr Wolpert (FDP).....	3908	Frau Dr. Kuppe (SPD).....	3912, 3918
TOP 2		Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3914
Beratung		Herr Dr. Volk (FDP)	3916
a) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt		Herr Höhn (PDS)	3917
		Herr Tullner (CDU).....	3918
		Ausschussüberweisung	3919

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ich eröffne hiermit die 53. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, sehr verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Meine Damen und Herren, Sie haben es bereits gemerkt: Es gibt unter uns ein Geburtstagskind. Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Herr Professor Dr. Wolfgang Böhmer hat heute Geburtstag. Er ist trotzdem anwesend.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe ihm bereits heute Morgen im Namen aller Abgeordneten des Landtages herzliche Glückwünsche überbracht, möchte aber jetzt noch einmal ausdrücklich im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Abgeordneten alles Gute, beste Gesundheit und weiterhin Schaffenskraft zum Wohle unseres Landes.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich bedanke mich. Ich würde gern das „trotzdem“ durch ein „selbstverständlich“ ersetzen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun fortfahren. Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es liegen folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor: Herr Minister Becker entschuldigt sich für die heutige Sitzung ab 12 Uhr. Er nimmt an der Bund-Länder-Gruppe anlässlich der 4. Tagung „Berufspolitik des deutschen Notarvereins“ in Berlin teil.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt seine Abwesenheit in der Landtagssitzung am morgigen 28. Januar aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Wissenschaftsrates in Berlin.

Frau Ministerin Wernicke entschuldigt sich ebenfalls für die morgige Sitzung, aber erst ab 12 Uhr. Sie nimmt an der Preisverleihung im 21. Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ in Berlin teil.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Nun zur Tagesordnung, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Die Tagesordnung für die 28. Sitzungsperiode des Landtages - ich bitte Sie, den Schallpegel etwas herabzusetzen - liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Beratungstag zu behandeln. Nunmehr hat die Fraktion der PDS signalisiert, den Tagesordnungspunkt 5 - Große Anfrage zur Geschlechtergerechtigkeit - zurückzustellen und für die Tagesordnung der Landtagssitzung im März vorzusehen. Die Fraktionen wurden hierüber unterrichtet. - Habe ich das richtig dargestellt, Herr Fraktionsvorsitzender, oder möchte sich jemand aus der Fraktion der PDS noch einmal dazu äußern? - Herr Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Nein, Herr Präsident, Sie haben den Sachverhalt richtig dargestellt.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren, bitte etwas ruhiger!

Herr Dr. Thiel (PDS):

Sie haben den Sachverhalt richtig dargestellt, Herr Präsident. Wir begründen es damit, dass die Abgeordnete Ferchland als Hauptrednerin kurzfristig erkrankt ist, und bitten darum, den Tagesordnungspunkt im März zu behandeln.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank für diese Erläuterung. - Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Nun zum zeitlichen Ablauf der 28. Sitzungsperiode. Die heutige Landtagssitzung werden wir vereinbarungsgemäß spätestens gegen 13.30 Uhr beenden.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auf die in Bernburg stattfindende Gedenkveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz hinweisen. Nutzen Sie bitte die gebotene Möglichkeit der Beförderung mit dem Bus. Dazu werden ab 13.45 Uhr vor dem Haupteingang zwei Busse bereitstehen. Die Abfahrt der Busse ist pünktlich um 14 Uhr vorgesehen. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen. Die Busse bringen Sie auch wieder nach Magdeburg zurück.

Die morgige 54. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Regierungserklärung des Ministers der Justiz Herrn Becker zum Thema: Justizpolitik des Landes Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der großen Justizreform

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile das Wort Herrn Minister Becker zur Abgabe der Regierungserklärung. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In den letzten zwei Jahrzehnten ist in Deutschland im Bund wie in den Ländern auf den verschiedensten Gebieten oft und lautstark von Reformen geredet worden. Spätestens als das kräftige wirtschaftliche Wachstum der Nachkriegszeit abebbte, sich die sozialen Probleme durch Überalterung und Arbeitslosigkeit verschärften, die Einnahmen der öffentlichen Hand zurückfielen und das Bruttosozialprodukt anderer europäischer Staaten stärker anstieg, ergriff diese Diskussion die verschiedensten Themenfelder. Deutschland wieder fit zu machen für die künftigen Aufgaben, das war der Grundtenor dieser Überlegungen.

Was bisher als Ergebnis dieser Bemühungen herauskam, mutet eher mager an. Die unlängst unterbrochene

- ich möchte nicht sagen: abgebrochene - Arbeit der Föderalismuskommission gab der Diskussion um den Mut und die Kraft der Politik, Reformen zielstrebig durchzuführen, erneut einen Dämpfer.

Wenn sich nun an dieser Stelle die Justizminister der Länder zu Wort melden und von Eckpunkten einer großen Justizreform sprechen, werden Sie vielleicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der bisherigen Erfolglosigkeit von Reformbemühungen auf anderen gesellschaftlichen Gebieten die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer solchen Diskussion stellen. So sehr ich das nachvollziehen kann, möchte ich Sie doch mit diesen Überlegungen konfrontieren, weil die Justizminister aller Länder, insbesondere aber auch ich aus Sachsen-Anhalt zur Durchführung dieser Reform Ihre Unterstützung benötigen.

Die jetzige Diskussion um die große Justizreform unterscheidet sich im Übrigen von den früheren Diskussionen in zwei ganz wichtigen Punkten:

Bislang hat man immer nur an den Symptomen herumkuriert, ohne zu den Wurzeln vorzustoßen. Man hat einer Gesetzesänderung weitere Gesetzesänderungen nachgejagt, was die Arbeit der Richter, der Staatsanwaltschaften, der Rechtsanwälte und Dritter erschwert und verteuert hat. So hat allein in der Zeit von 1989 bis 2003 die Strafprozessordnung 63 und das Strafgesetzbuch 60 Änderungen erfahren. Von anderen Rechtsgebieten ließen sich ähnliche Zahlen berichten.

Als schließlich im Jahr 2003 die Bundesregierung das Justizmodernisierungsgesetz auf den Weg brachte und die Opposition das Justizbeschleunigungsgesetz nachschob, ohne dass sich wirklich etwas bewegte, wurde auch dem Uneinsichtigsten deutlich: Das ist nicht zielorientiert.

Deshalb kamen nunmehr auf der Justizministerkonferenz im Juni 2004 in Bremerhaven alle 16 Landesjustizminister, übrigens im Beisein der Bundesjustizministerin, überein, es sei an der Zeit, den Parteienstreit beiseite zu legen und die Aufgabe gemeinsam anzupacken. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst des Bremer Ersten Bürgermeisters Henning Scherf, damals der Vorsitzende der Justizministerkonferenz, dem es durch eine geschickte Verhandlungsführung gelang, die divergierenden Auffassungen zu bündeln, sodass wir im Herbst 2004 auf der Justizministerkonferenz in Berlin Eckpunkte einer großen Justizreform verabschieden konnten.

Nun stellt man sich natürlich als Realpolitiker die Frage: Wenn alle 16 Landesjustizminister gemeinsam diese Eckpunkte, wiederum im Beisein der Bundesjustizministerin, verabschieden, wo könnten dann die Fallsteller stehen, die alles wieder zum Einsturz bringen und die den Justizministern die Zähne ziehen? Zunächst: Überzeugungsarbeit wird erforderlich sein. Gerade deshalb habe ich auch Wert auf die direkte Information des gesamten Plenums gelegt, wohl wissend, dass sich in den Fraktionen nur wieder einzelne Kollegen und Kolleginnen justizpolitischer Themen annehmen. Doch die große Justizreform benötigt Sie alle als Verbündete.

Bedenken werden mit Sicherheit aus den Bundestagsfraktionen kommen, und zwar aus allen, weil man zum einen den Bundesländern vorhält, nur finanzpolitische Überlegungen würden diese leiten, und weil man zum anderen sagt, es handle sich hierbei um eine Aufgabe des Bundes, zu der man eigene Positionen finden müsse. Ich füge hinzu: „Finden müsse“ ist richtig, aber man

muss sie endlich einmal finden. Das wiederum schließt das Mitdenken der Länder nicht aus.

Auf eine unabhängige, selbstbewusste und leistungsfähige Justiz kann nicht verzichtet werden. Anderenfalls könne der Gerechtigkeit nicht zum Durchbruch verholfen werden, wie es einmal das Bundesverfassungsgericht formuliert hat.

Wir Landesjustizminister fordern Effizienz und Effektivität für die Justiz. Was bedeutet das nun? - Effektiver Rechtsschutz ist zu einem Verfassungsprinzip erhoben worden. Die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts haben einen Anspruch auf einfache und gleichmäßige Möglichkeiten, ihre Rechte gerichtlich und mittlerweile auch außergerichtlich zu verfolgen; denn was nützt es einem Handwerker, wenn er eine dem Grunde nach unstrittige Forderung erst nach zwei Jahren vollstrecken kann, weil der Schuldner die ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zum Zeitgewinn missbraucht? Der Handwerker gewinnt vielleicht den Prozess. Inzwischen ist aber unter Umständen den Schuldner zahlungsunfähig geworden.

Wir Landesjustizminister sind uns einig, dass die notwendigen und berechtigten Sparvorgaben in den öffentlichen Haushalten nicht zu einer Schwächung der dritten Gewalt führen dürfen. Wenn das so ist, dann bleibt nur der Weg, die vorhandenen Mittel sinnvoller als bisher einzusetzen. Die Justiz soll Ballast abwerfen, damit sie sich ihren Kernaufgaben zügig und auf hohem Niveau widmen kann. Verfahren müssen vereinfacht, harmonisiert und entschlackt werden.

Meine Länderkollegen und ich wollen mit dem Gesamtkonzept einer großen Justizreform die notwendige Leistungsfähigkeit der Justiz langfristig sichern. Bei der Entwicklung dieses Konzeptes werden die Belange aller in der Justiz Tätigen einbezogen und - das unterstreiche ich doppelt -: Die richterliche Unabhängigkeit bleibt dabei unangetastet.

Meine vorläufigen Überlegungen zielen darauf ab, im Zusammenwirken mit den Länderkollegen noch in diesem Jahr detaillierte Vorschläge für eine große Justizreform zu erarbeiten, die, wie die „Süddeutsche Zeitung“ am 23. November 2004 textete, die größte Justizreform seit 1877 werden könnte.

Die Vorschläge kann man in etwa vier Schwerpunkten zusammenfassen: erstens Deregulierung, zweitens Übertragung und Auslagerung von Aufgaben, drittens Konzentration von Aufgaben und viertens Qualitätssicherung.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur Deregulierung sagen. Aus meiner Sicht wird die Aufgabe der Deregulierung das Kernstück der angestrebten Justizreform sein. Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich mich auch hier im Lande mit dem Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz dafür eingesetzt habe, überflüssige Rechtsvorschriften abzubauen. Ich darf mit Dankbarkeit feststellen, dass die Beratungen zu diesem Gesetz in den Ausschüssen zügig vorankommen.

Auf Bundesebene soll die Reform dazu benutzt werden, das Gerichtsverfassungs- und -verfahrensrecht grundlegend zu vereinfachen. Es wird nämlich zu prüfen sein, ob die bestehenden Differenzierungen beim Aufbau und beim Verfahren der Gerichte tatsächlich sachlich begründet sind und daher fortgeführt werden müssen oder

ob sie sich lediglich über die Zeit hinweg gebildet haben. Selbstverständlich bleiben dabei rechtsstaatliche Standards gewahrt. Lassen Sie mich einige Anmerkungen dazu machen.

Erstens. Die unterschiedlichen Verfahrensordnungen der einzelnen Gerichtszweige sind zunächst zu sichten und so weit wie möglich anschließend zu harmonisieren. Dabei will ich gleich einem grundlegenden Einwand entgegenreten. Selbstverständlich sollen die zwingend notwendigen Verfahrensbesonderheiten, etwa beim Sozialgericht oder beim Arbeitsgericht, erhalten bleiben. Es ist nicht zu befürchten, dass im Strafprozess künftig die Parteimaxime gelten wird oder im Zivilprozess künftig etwa der Amtsermittlungsgrundsatz dominieren wird.

Aber es sollen rechtswegübergreifende Grundsätze gebildet und zusammengefasst werden, etwa in der Frage der Ablehnung von Richtern wegen Befangenheit und ähnliche Dinge mehr. Gemeinsame Verfahrensgrundsätze könnten im Rahmen einer großen gemeinsamen Prozessordnung quasi vor die Klammer gezogen werden und als allgemeiner Teil für alle Prozessordnungen gelten.

Ob unter dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit eine Prozessordnung in Gänze für alle fünf Gerichtsbarkeiten geschaffen werden sollte oder aber die Verwaltungs-, Sozial- und gegebenenfalls auch die Finanzgerichtsbarkeit einerseits sowie die Arbeits- und die ordentliche Gerichtsbarkeit andererseits Verfahrensordnungen bekommen sollen, wird genau zu prüfen sein. Gleiches gilt für unser Gerichtsverfassungsgesetz, das aus dem 19. Jahrhundert stammt.

Eines scheint mir jedoch in diesem Zusammenhang besonders wichtig zu sein: Wir, die Justizministerkonferenz, müssen es schaffen, dass die in den Prozessordnungen geltenden Fristen und Rechtsmittel harmonisiert werden. Denn für den Bürger ist es nicht nachvollziehbar, gegen welche gerichtlichen Entscheidungen er Berufung, Revision, Zulassungs-, Berufungsbeschwerde oder sofortige Beschwerde einlegen muss oder kann und welche Fristen er dabei einhalten muss. Eine solche Harmonisierung wäre ein großer Schritt. Justitia wäre dann sicher um einige Pfunde erleichtert.

Ein weiterer Schritt zur Steigerung der Transparenz der Verfahrensordnungen ist die von mir unterstützte Einführung der funktionalen Zweigliedrigkeit im deutschen Rechtsschutz. Zur Klarstellung möchte ich eingangs verdeutlichen: Hinter dem Begriff der funktionalen Zweigliedrigkeit verbirgt sich nicht die Schaffung eines dreistufigen Gerichtsaufbaus, wie es meine Vorgängerin Frau Kollegin Schubert einst wollte, es aber heute als Senatorin von Berlin ebenfalls nicht mehr befürwortet.

Das heißt, Amts- und Landgerichte sollen nicht zu einem einheitlichen Eingangsgesicht zusammengefasst werden. Die bisherigen sachlichen Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte bleiben erhalten. Auch die bestehenden Standorte der Amts- und Landgerichte - das ist für alle in diesem Hohen Hause hier wichtig - werden durch diese Reform nicht berührt.

Bei einer funktionalen Zweigliedrigkeit geht es vielmehr um die Bereinigung des Rechtsmittelrechts. Die in den letzten Jahrzehnten immer wieder geänderten Vorschriften über die Verfahrensgestaltung haben zu einer Überdimensionierung vieler gerichtlicher Verfahren geführt.

Ich will nur zwei Beispiele nennen: Ist es noch vertretbar, dass beispielsweise der isolierte Streit nur über die Kos-

ten des Zivilprozesses unabhängig von der Höhe - ob es nun 100 oder 10 000 € sind - bis zum höchsten Gericht, dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe, getrieben werden kann? Oder ein zweites Beispiel: Muss wirklich die Möglichkeit gegeben sein, unter bestimmten, wenn auch engen Voraussetzungen gegen eine erstinstanzliche Entscheidung des Amtsgerichts zwei Rechtsmittel nacheinander einzulegen?

Ich meine, dass die Gerichte durch die Straffung der Prozessordnung in die Lage versetzt werden sollten, die Laufzeiten - das ist doch entscheidend - der Prozesse zu verkürzen und binnen angemessener Frist endgültig Recht zu sprechen.

Nicht selten ist es ja das Ziel der unterlegenen Partei, die Pflicht zur Zahlung etwa durch die Einlegung eines Rechtsmittels so weit wie möglich hinauszuschieben. - Ich erinnere an das Beispiel des Handwerkers. Das ist es ja gerade, was unseren Handwerkern und den mittelständischen Unternehmen so viele Probleme bereitet. Ich habe darauf hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Rahmen der großen Justizreform angestrebte Straffung aller gerichtlichen Verfahren kann deshalb nur darauf abzielen, die Eingangsinstanz, die Tatsacheninstanz zu stärken.

Es soll grundsätzlich - grundsätzlich, sage ich - nur ein Rechtsmittel folgen. Schauen wir uns den Zivilprozess an. Ich könnte mir vorstellen, dass im Zivilprozess ein Rechtsmittel auf die Prüfung der Richtigkeit der Rechtsanwendung beschränkt wird. Wie dieses Rechtsmittel im Detail ausgestaltet wird, ist noch offen.

Die hierzu vonseiten der Anwaltschaft vorgetragene Kritik ist mir natürlich bekannt. Hier im Haus sitzen auch einige Anwälte. - Künftig wird sich die Arbeit der Rechtsanwälte in tatsächlicher Hinsicht auf eine Instanz beschränken müssen. Auch die Gerichte in erster Instanz werden sich mit dem Einzelfall noch intensiver befassen müssen als bisher.

Wer wie ich Verfahren verkürzen will, um den Bürgern schneller zu ihrem Recht zu verhelfen, wer schneller als bisher Rechtssicherheit schaffen will, der kommt an diesen Überlegungen nicht vorbei.

Anders als im Zivilprozess wird im Strafverfahren auf eine weitere uneingeschränkte Tatsacheninstanz wohl nicht verzichtet werden können. Die große Masse der Strafverfahren der einfachen und mittleren Kriminalität wird von den Amtsgerichten in erster Instanz in arbeitsökonomischen Verfahren geführt. Die Verfahren werden schnell, Rechtsfrieden stiftend und endgültig erledigt, ohne dass jedes einzelne Verfahren unbedingt revisionssicher abgeschlossen werden musste. Unsere Erhebungen haben ergeben, dass in Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 89 % der amtsgerichtlichen Verfahren durch Strafurteile bereits in der ersten Instanz rechtskräftig abgeschlossen wurden.

Die Streichung der Berufung würde aber zwangsläufig zu einer erheblichen Änderung der Verfahrensweise in Strafverfahren vor den Amtsgerichten führen. Man mag das beklagen, aber es steht zu befürchten, dass Angeklagte und Verteidiger eine Vielzahl von Beweisanträgen zur Entlastung des Angeklagten, aber auch zur Schaffung von Revisionsgründen stellen würden. Außerdem könnte sich nunmehr das Gericht gezwungen sehen, jedes Verfahren revisionssicher zu machen, obgleich die überwiegende Zahl - ich nannte den Anteil von 89 % -

der amtsgerichtlichen Strafurteile bereits in erster Instanz rechtskräftig werden.

Deshalb habe ich mich mit den anderen Justizministern dafür ausgesprochen, in den Strafverfahren vor den Amtsgerichten ein Wahl-Rechtsmittel einzuführen. Nach einem amtsgerichtlichen Strafurteil bliebe dem Beschuldigten bzw. der Staatsanwaltschaft dann die Wahl, entweder Berufung mit einer neuen Tatsacheninstanz oder Revision, wo nur noch die rechtliche Seite geprüft wird, einzulegen. Das führt in beiden Fällen dazu, dass Beschuldigte und Staatsanwaltschaft nur noch ein Rechtsmittel haben. Diese Verfahrensweise wird im Übrigen im Bereich des Jugendstrafrechts bereits seit langem praktiziert.

Die Einführung eines Wahl-Rechtsmittels hätte einen weiteren Vorteil. Dann würde ein Wertungswiderspruch endgültig beseitigt. Nach geltendem Recht ist es nämlich so, dass einem Eierdieb, der vor dem Amtsgericht angeklagt wird, zwei Rechtsmittel zustehen, nämlich das der Berufung und das der Revision vor dem Oberlandesgericht. Hingegen hat einer, der wegen einer schweren Wirtschaftsstrafsache beim Landgericht angeklagt wird, nur ein Rechtsmittel, nämlich das der Revision vor dem Bundesgerichtshof. Das ist ein immer wieder beklagter Widerspruch, den man mit diesem Wahlrecht ausschließen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sagte es bereits: Im Zusammenhang mit der Einführung der funktionalen Zweigliedrigkeit des Rechtsschutzes bleibt es bei den bisherigen Standorten der Amtsgerichte und der Landgerichte sowie des Oberlandesgerichts in Sachsen-Anhalt. Ich füge aber hinzu, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform nicht ausschließen kann, da wir und auch bei der Justiz dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung verpflichtet fühlen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das schließt aber nicht aus, dass, wie schon bisher, in einem Landkreis auch mehrere Amtsgerichte bestehen können.

Mit dem auf mein Betreiben hin vor dem Hohen Haus am 17. Juni 2004 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Amtsgerichte wird im Übrigen den Gerichtspräsidien schon heute die Möglichkeit eingeräumt, in dem Fall, dass in einem Kreis mehrere Amtsgerichte bestehen, wie etwa im Jerichower Land in Genthin und in Burg, einzelnen Gerichten ganz bestimmte Aufgaben zuzuweisen, zum Beispiel dem Gericht in Genthin die Zivilsachen und den beiden Standorten in Burg die Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Strafgerichtsbarkeit. Das ist sehr vernünftig.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, das ist deshalb eine Nebenstelle, weil meine Amtsvorgängerin behauptet hat, sie würde die Amtsgerichtsreform in zwei Jahren durchziehen. Wir wissen, dass das gar nicht möglich war. Wir haben damals als Opposition immer davor gewarnt, dass die Baulichkeiten und die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen. Im Übrigen fühle ich mich dieser Reform nach wie vor verpflichtet. Aber solange kein Geld da ist, nützt auch diese Verpflichtung im Grunde genommen nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zu einem anderen Punkt kommen. Wie Sie wissen, halte ich die Zusammenführung von Ge-

richtsbarkeiten für ausgesprochen sinnvoll. Gerade im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn - man sollte doch allmählich einmal über den Tellerrand der deutschen Grenzen hinausschauen - muss die Frage erlaubt sein, ob es tatsächlich notwendig ist, fünf gewachsene Gerichtsbarkeiten mit ihren insgesamt sieben Verfahrensordnungen beizubehalten.

Deshalb ist Sachsen-Anhalt auch Mit Antragsteller einer Gesetzesinitiative, die wir in den Bundesrat eingebracht haben, wonach es den Ländern ermöglicht werden soll, die Verwaltungs-, die Sozial- und eventuell auch die Finanzgerichtsbarkeit zusammenzulegen. Diese Initiative wurde schon vor Beginn der Diskussion über die Eckpunkte der großen Justizreform im Zusammenhang mit Hartz IV auf den Weg gebracht, wobei ich mich allerdings wegen der speziellen Gegebenheiten in der Finanzgerichtsbarkeit in unserem Land eher für eine kleine Lösung ausspreche, die nur die Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit vorsehen könnte.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs. Selbstverständlich sind mir die kritischen Anmerkungen zu diesem Vorhaben insbesondere aus der Richterschaft bekannt. Aber lassen Sie mich Folgendes hierzu ausführen; denn ich meine, dass sich hinter diesem Vorhaben ein grundlegender Schritt in die richtige Richtung verbirgt:

Ich erwarte von einer Reduzierung der Zahl der Gerichtsbarkeiten einen zweckmäßigeren Einsatz der Richter, eine Vereinfachung der gerichtlichen Verfahren und eine Verbesserung des Rechtsschutzes der Beteiligten. Dies könnte vor allem für die nicht anwaltschaftlich vertretenen Rechtsuchenden ein Vorteil sein.

Zumindest die Zusammenlegung der Verwaltungs- und der Sozialgerichtsbarkeit zu einer öffentlichen Gerichtsbarkeit liegt nahe, weil sich beide Gerichtsbarkeiten mit Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit öffentlichen Verwaltungshandelns befassen und die Übergänge infolge der Hartz-IV-Gesetzgebung sehr fließend geworden sind.

Es gibt aus meiner Sicht ein weiteres wichtiges Argument, das nun wieder unsere Landesinteressen unmittelbar berührt. Dieses betrifft die Verwaltungs- und die Sozialgerichte in Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal. Ich könnte mir vorstellen, dass diese zum Teil nicht sehr großen Gerichte im Falle einer Zusammenlegung in ihrer Existenz gestärkt und damit für die Zukunft lebensfähig gemacht werden könnten. Insbesondere in Stendal könnte vielleicht insofern eine Verbesserung herbeigeführt werden, als dann dort neben der Sozialgerichtsbarkeit auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeübt würde. Das wäre für die Altmark sicherlich nicht von Nachteil.

Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Ausführungen zum Einsatz unserer Richterinnen und Richter. Sie kennen die angespannte Haushaltslage in Sachsen-Anhalt. Auch wenn das Volumen des Justizhaushalts nur einen Anteil von etwa 3 % am Gesamthaushalt ausmacht, haben die Maßnahmen der Landesregierung zur Senkung des Personalbestandes selbstverständlich auch vor meinem Haus nicht Halt gemacht.

Die Erfahrung lehrt uns: Verstärkt durch die demografische Entwicklung in einigen Regionen unseres Landes wird es in Zukunft zu sehr unterschiedlichen Belastungen in den einzelnen Amtsgerichten kommen. Diese

können im richterlichen Bereich nicht ohne weiteres ausgeglichen werden; denn grundsätzlich gilt, dass einem Richter das ihm bei einem bestimmten Gericht zugewiesene Richteramt zusteht und dass er nicht wie ein Verwaltungsbeamter ohne weiteres an ein anderes Gericht versetzt werden kann.

Mit dieser Problematik steht Sachsen-Anhalt nicht allein da; auch die anderen Bundesländer haben ähnliche Probleme. Deshalb wird die Frage nach der möglichen Versetzbarkeit der Richter auch mit auf den Prüfstand dieser großen Justizreform gestellt. Selbstverständlich müssen alle Vorschläge insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht noch genauer geprüft werden.

Ich unterstreiche ausdrücklich: Die Garantie des gesetzlichen Richters und die verfassungsrechtlich geschützte persönliche Unabhängigkeit eines jeden einzelnen Richters werden und müssen unangetastet bleiben. Das sind unabänderliche Prinzipien der rechtsprechenden Gewalt nach unserem Grundgesetz. Dennoch gilt: Bisher selbst auferlegte Denkhürden müssen übersprungen werden. Zunächst ist eine breite Palette von Vorschlägen notwendig, um den bestmöglichen Vorschlag auswählen und im Wege einer Gesetzesergänzung unter Abwägung der verfassungsrechtlichen Grundsätze umsetzen zu können.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort zur Aufgabenverlagerung. Bislang, so schien es mir, war das, was aus dem 19. Jahrhundert an Justizaufgaben tradiert wurde, eine gesetzte Größe. Der Bestand an Aufgaben hat seither alle Regierungen - sehe ich einmal von den totalitären ab - überstanden. Das überall zu beobachtende Beharrungsvermögen könnte dazu führen, dass das auch in Zukunft so sein wird. Doch ebenso wie die Verwaltung muss sich auch die Justiz auf ihre Kernaufgaben beschränken.

Die jetzige Landesregierung war der Zeit im Übrigen weit voraus. Sie hat als erste in Sachsen-Anhalt eine verwaltungswissenschaftlich fundierte Aufgabenkritik initiiert. Nach der bereits abgeschlossenen Auflistung der vielfältigen Aufgaben gilt es nun für die Ressorts und damit auch für das Justizministerium, einen nennenswerten Abbau von bislang staatlich wahrgenommenen Aufgaben zu erreichen. Die Justiz ist ungeachtet ihres hohen Anteils an hoheitlichen Kernaufgaben bestrebt, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Nach ersten vorläufigen Berechnungen wird der Abbau von Aufgaben in dem angestrebten Umfang von uns erreicht werden.

Parallel dazu hat sich die Justizministerkonferenz mehrheitlich dafür ausgesprochen zu prüfen, ob und inwieweit der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesene Aufgaben ausgelagert oder auf andere Stellen übertragen werden können. - Ich möchte zwei Möglichkeiten der Aufgabenübertragung als Pars pro Toto ansprechen. Es geht zum einen um die Aufgabenübertragung auf Notare.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige von Ihnen werden sich noch erinnern: Wir haben hier in der ersten Legislaturperiode bis zum Jahr 1994 heftige Debatten über die Notariatsverfassung in unserem Land geführt und uns dann auch gegen den erheblichen Widerstand meines von mir hoch geschätzten Kollegen Justizminister Remmers in diesem Hohen Haus für das Nur-Notariat ausgesprochen.

Nach mehr als zehn Jahren sind auf diesem Gebiet hervorragende Spezialisten herangewachsen. Warum sollen diese nicht - selbstverständlich auch auf ihr geschäft-

liches Risiko hin - mit weiteren Aufgaben betraut werden?

Das Thema Aufgabenübertragung auf Notare beschäftigt mich schon seit langem. Ich werde darüber auch heute Nachmittag in Berlin auf der vierten berufspolitischen Tagung des Deutschen Notarvereins referieren.

Ich hatte dieses Thema für die Beratung der Justizministerkonferenz im Herbst 2003 angemeldet und meinen Vorschlag damals mit verschiedenen Anregungen begründet, die mir von der Notarkammer Sachsen-Anhalt unterbreitet worden waren. Es sollte geprüft werden, welche Aufgaben der Zivilgerichte auf die Notare übertragen werden können.

Derzeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, beschäftigt diese Thematik eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesnotarkammer, die sich im Februar des vergangenen Jahres auf meine Bitte hin in Magdeburg konstituiert hat. Für eine Übertragung kommen Aufgaben aus dem Register-, dem Grundbuch-, dem Nachlass- und dem Familienrecht in Betracht.

Sehen wir uns einmal das Nachlassrecht an. In diesem Bereich erlauben wir uns heute immer noch den Luxus, zweispurig zu fahren, indem einmal der Staat in Form seiner Gerichtsbarkeit zuständig ist und einmal - fast für den gleichen Gegenstand - die Notare zuständig sind. In diesem Zusammenhang ist der Anlass für eine Bereinigung geradezu offenkundig.

Lassen Sie mich eine andere durchaus sehr kritische Frage ansprechen, die das Familienrecht betrifft. Es geht um Überlegungen, die Notare damit zu betrauen, die einvernehmliche Scheidung vorzubereiten.

Noch werden dagegen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Ich bin mir auch der Bedenken unserer Kirchen durchaus bewusst. Ich denke aber, diese Bedenken können überwunden werden, jedenfalls dann, wenn die Ehegatten eine notariell beurkundete Scheidungsfolgenvereinbarung vor einem Notar getroffen haben. Dann kann auf eine mündliche Verhandlung, die in Familiensachen aufgrund vielfältiger Emotionen ohnehin nicht einfach ist, verzichtet werden. Es könnte dann durch das Gericht im Beschlussverfahren die Ehe geschieden werden. Hierdurch würde zwar keine vollständige Übertragung der Aufgabe auf die Notare erfolgen, die Justiz würde jedoch von der Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens profitieren, insbesondere würde der Arbeitsanfall bei den Richtern deutlich verringert werden.

Ich muss in diesem Zusammenhang allerdings eines unmissverständlich hervorheben: Eine Erleichterung der Ehescheidung ist nicht angesagt. Die durch die Zeitungen gegangenen Überschriften wie „Blitzscheidung durch den Notar“ verfehlen den Anlass der Reform. An den bisherigen rechtlichen Voraussetzungen, die im BGB für eine Ehescheidung festgelegt sind, soll festgehalten werden. - Dies festzustellen war mir besonders wichtig.

Meine Damen und Herren! Für eine Aufgabenübertragung bietet sich zum anderen der gesamte Bereich der Zwangsvollstreckung an. Wir stellen uns vor, dass die Zwangsvollstreckung durch Gerichtsvollzieher wahrgenommen werden könnte, die im Grunde genommen privatisiert sind. Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben würde dem Gerichtsvollzieher im Wege der Beileihung übertragen werden.

Mir erscheint es wichtig zu betonen, dass der Gerichtsvollzieher künftig keine Besoldung und keine Versorgung

mehr durch den Staat erhalten würde. Vielmehr hätte der Gerichtsvollzieher für seine Amtstätigkeit Gebühren nach einer Gebührenordnung zu erheben - mit all den wirtschaftlichen Risiken, aber auch den wirtschaftlichen Chancen. In diesem Zusammenhang besteht allerdings noch eine Menge Klärungsbedarf. Nichtsdestotrotz ist gerade diese Forderung auf dem Tisch.

Es muss etwa noch die Problematik geklärt werden, dass bei den Gerichtsvollziehern bei Zugrundelegung der bisherigen Gebührenstruktur eine Kostenunterdeckung von 60 000 € bis 90 000 € pro Jahr zu verzeichnen wäre. Ob diese Lücke allein durch Gebührenerhöhungen gedeckt werden kann, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Ich bezweifle es eher. Das muss genau geprüft werden; denn schließlich soll dem Gläubiger die Vollstreckung auch von Kleinforderungen nicht unmöglich gemacht werden. Vielleicht können aber auch weitere Tätigkeiten für die Gerichtsvollzieher gefunden werden. So könnte die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinden und der kommunalen Verbände eventuell auf die Gerichtsvollzieher übertragen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun mit einem Zitat des Schriftstellers und Philosophen Voltaire auf das nächste Thema, die außergerichtliche Streitbeilegung, überleiten. Voltaire soll gesagt haben:

„Das Vergnügen, Recht zu behalten, wäre unvollständig ohne das Vergnügen, andere ins Unrecht zu versetzen.“

Ich finde, diese Äußerung beschreibt trefflich die deutsche Streitkultur. Aber ist es denn wirklich immer notwendig, einen Streit durch einen Richter entscheiden zu lassen? - Eine weiche Konfliktlösung, die ein Schlichter oder Mediator mit den Streitparteien erarbeiten könnte, kann im Hinblick auf eine dauerhafte Befriedung der Parteien erhebliche Vorzüge haben. Dies kann auch zu einer Entlastung der Gerichte führen. Die Förderung der konsensualen Streitbeilegung ist daher auch ein Teil der Justizreform.

Mein Haus ist nicht untätig geblieben. Wir wollten nicht bis zum Abschluss der Überlegungen in Bezug auf die große Justizreform warten. Vielmehr habe ich im vergangenen Jahr ein Projekt zur gerichtlichen und gerichtsnahen Mediation ins Leben gerufen. Ich danke der Stiftung Rechtsstaat, dass sie dieses Projekt finanziell unterstützt. Das Projekt betrifft das zivilprozessuale Verfahren. Richter an insgesamt fünf Gerichten in unserem Land werden im Sommer dieses Jahres zu Richtern und Mediatoren ausgebildet und später für solche Aufgaben in ihren Gerichten eingesetzt werden.

Ich bin wirklich sehr gespannt darauf, wie die Parteien und die Rechtsanwälte dieses Angebot annehmen werden. Die Erfahrungen in Berlin und Niedersachsen sind recht positiv. Ich hoffe, dass auch wir solche positiven Erfahrungen mit der einvernehmlichen Streitschlichtung als einer zukunftsweisenden Form der Konfliktbereinigung machen werden.

Ich komme nun zum dritten Schwerpunkt der Justizreform, der unter dem Schlagwort Konzentration steht. Ich möchte hierbei auf Überlegungen zur Änderung des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts aufmerksam machen, durch die eine effektivere Strafverfolgung erreicht werden soll.

Erstens. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Annahmeverurteilung, die heute nur bei einer Verurteilung zu höchstens 15 Tagessätzen möglich ist, ist dringend geboten; denn die Regelung spielt bisher in der Praxis kaum eine Rolle und muss mit Leben gefüllt werden. Wir denken an eine Erweiterung auf bis zu 50, 60 oder 90 Tagessätze.

Zweitens. Wir sind auch für eine Erweiterung des beschleunigten Verfahrens, bei dem bislang nur die Verhängung einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr möglich ist. Wir möchten diese Grenze auf bis zu zwei Jahre erweitern. Haben wir doch einmal zu der Richterpersönlichkeit, von der wir zu Recht immer sprechen, Vertrauen und glauben wir, dass auch in einem abgekürzten, beschleunigten Verfahren, bei dem die Anklage und das Urteil nicht bis zum letzten Tüpfelchen ausformuliert wird, Recht gesprochen wird! In anderen Ländern ist das durchaus möglich.

Drittens. Die Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft, wenn der Geschädigte erkennbar nur Wert auf zivilrechtlichen Schadenersatz legt und ihm zugemutet werden kann, seine Ziele allein im Zivilverfahren zu verfolgen, muss erweitert werden. Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir der Tendenz einer Entkriminalisierung von leichteren Delikten dabei keinen Vorschub leisten.

Viertens. Die Einführung der Einheitsstrafe in das Erwachsenenstrafrecht sollte nun endlich erfolgen. Wir kennen die Einheitsstrafe schon aus dem Jugendstrafrecht und wissen, dass gerade bei der Bildung des Strafmaßes im Erwachsenenstrafrecht durch Rechenfehler häufig unnötige Revisionsgründe gegeben werden, die letztlich nur mehr Arbeit verursachen, aber nicht zu mehr Recht führen.

Fünftens. Wenn die politischen Verantwortlichen, wie dargelegt, über eine Einschränkung der Rechtsmittel in Strafsachen nachdenken, dann muss auch eine Reduzierung der Rechtsmöglichkeiten bei Bagatelldelikten in Ordnungswidrigkeiten geprüft werden.

Das Grundgesetz verlangt gerichtlichen Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Bußgeldstellen. Insofern muss der Rechtsweg zum Amtsgericht erhalten bleiben; daran kommt man nicht vorbei. Aber ist es verfassungsrechtlich tatsächlich geboten, die amtsrichterliche Entscheidung einer weiteren gerichtlichen Überprüfung zugänglich zu machen? Kann man sich nicht darauf verständigen, Entscheidungen des Amtsgerichts, durch die beispielsweise eine Geldbuße in Höhe von 500 € verhängt oder ein Fahrverbot für einen Monat erlassen wird, unanfechtbar auszugestalten, soweit nicht eine Fortbildung des Rechtes erforderlich ist?

Der Rechtsstaat, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde dadurch sicher keinen Schaden nehmen, das Rechtsbewusstsein der Bürger auch nicht. Die Oberlandesgerichte aber könnten sich bedeutsameren Aufgaben widmen.

Sechstens und abschließend noch einige Gedanken zur Qualitätssicherung. Ich möchte hier aus Zeitgründen nur kurz einige Schlagworte nennen, die den Begriff der Qualitätssicherung näher erläutern. Es geht hierbei vor allem um die Führungsverantwortung von Richtern und Staatsanwälten, um die Intensivierung der Aus- und Fortbildung und um die Einführung neuer Steuerungs-

elemente wie Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Benchmarking.

Mit der Einführung dieser neuen Steuerungsinstrumente, die in der freien Wirtschaft seit langem bekannt sind, ist in meinem Hause bereits begonnen worden. Um den Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Justiz auch künftig gerecht zu werden, kommt der Qualitätssicherung eine besondere Priorität zu.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Nur durch Maßnahmen der Deregulierung, der Aufgabenübertragung, der Aufgabenkonzentration und der Qualitätssicherung wird die Justiz auch in Zukunft effektiv arbeiten können. Ich denke, meine Ausführungen zur gegenwärtigen Situation der Justiz in Sachsen-Anhalt haben gezeigt, in welchem Spannungsverhältnis sich die genannten rechtspolitischen Diskussionen bewegen. Ich sehe aber keine Alternative zu den von mir skizzierten Reformen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die unüberwindbare Grenze einer jeden Reform muss der Erhalt des Zugangs zu den Gerichten für den Bürger Sachsen-Anhalts sein. Einen Rechtsweg durch drei Instanzen, wie er bislang vorgegeben ist, gebietet indes der Justizgewährungsanspruch nicht. Ich möchte es plakativ sagen: Die Verfassung gebietet einen Rechtsstaat, nicht aber einen Rechtswegestaat.

Für die von mir vorgestellten Lösungen brauche ich Ihre Unterstützung, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den verschiedenen politischen Gremien, wo auch immer Sie tätig sind.

Die nächste und wohl auch die übernächste Justizministerkonferenz, die beide noch in diesem Jahr - übrigens unter Federführung unseres früheren Kollegen und ehemaligen Finanzministers Gerhards - stattfinden werden, werden sich mit den Eckpunkten der großen Justizreform befassen.

Schon jetzt arbeiten neun Arbeitsgruppen der Landesjustizministerien unter Federführung der Staatssekretäre an entsprechenden Änderungsvorschlägen und Gesetzentwürfen. Wir wollen und dürfen uns hier nicht ausklinken; denn es geht um unser Land und um die Interessen der Bürger.

Ich ersuche Sie um Ihre Unterstützung. Wenn es nämlich nicht gelingt, die große Justizreform auf den Weg zu bringen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir wie zuvor an unserer Ideenwerkstatt Justiz in unserem Lande hämmern. Das bleibt letztlich bei allem Wohlwollen Kesselflickerei. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Lessing-Sekundarschule Salzwedel.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt Ihnen die Redezeitstruktur E und damit eine Debattendauer von 129 Minuten vor. Es sind

folgende Reihenfolge und Redezeiten - diese müssen nicht in Anspruch genommen werden -

(Heiterkeit)

vereinbart worden: PDS-Fraktion 20 Minuten, CDU-Fraktion 38 Minuten, SPD-Fraktion 20 Minuten und FDP-Fraktion 13 Minuten. Zunächst erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort. Bitte sehr, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Justizminister, in einem satirischen Buch über Juristen habe ich Folgendes gelesen - ich zitiere -:

„Es ist bezeichnend, dass man Juristenrecht vom so genannten Rechtsempfinden unterscheiden muss. Mit der Vervielfältigung der Rechte zieht sich die Kenntnis derselben aus dem Volke mehr oder weniger zurück, um fortan die Berufsaufgabe für einen eigenen Juristenstand zu bilden; denn Recht ist inzwischen für den, der es empfindet, undurchschaubar geworden wie jene Augenbinde, die die Göttin der Gerechtigkeit auf vielen Darstellungen trägt.“

Die französische Sprache ist ein Abkömmling der lateinischen. Es ist daher nicht ohne Aussagekraft, dass ‚Jus‘ im Lateinischen ‚Recht‘ heißt, im Französischen jedoch ‚Brühe‘. Kocht man all die vielen Vergehen des Lebens, die großen Schandtaten wie die kleinen Schikanen des Alltags lange genug ein, erhält man jene konzentrierte Brühe, die in ihren einzelnen Bestandteilen undefinierbar, im Ganzen genossen jedoch kräftigend wirkt und die tägliche Speise zu würzen vermag, die uns das Dasein bescheret.“

In diesem Sinne möchte ich vorwegschicken, dass ich in nicht wenigen Punkten der Einschätzung des Herrn Justizministers zur Lage in der Justiz Recht geben werde. Es ist nur die Frage, ob die beabsichtigten Reformen geeignet sind, diese Kritikpunkte zu verbessern.

Auch wir fordern seit langem eine bürgernahe Rechtspolitik, die für jede Bürgerin und für jeden Bürger überschaubar, verständlich und bezahlbar ist. Auf keinen Fall darf es dabei nur darum gehen, Geld sparen zu wollen. Das kann dann nur zulasten derer gehen, die sich nicht die besten und oftmals auch teuersten Anwälte leisten können. Daher müssen alle beabsichtigten Änderungen sehr kritisch hinterfragt werden.

Bevor ich zu den einzelnen in der Regierungserklärung aufgeführten beabsichtigten Änderungen in der Justiz, umschrieben mit dem Begriff „Große Justizreform“, komme, gestatten Sie mir aber folgende Kritik: Von einer Regierungserklärung zur Justizpolitik des Landes Sachsen-Anhalt hätten wir schon erwartet, dass es dabei auch um die konkrete Justizpolitik in unserem Land geht

(Zustimmung bei der PDS)

und nicht nur um die beabsichtigten Änderungen, die auf Bundesebene beschlossen werden müssen - so interessant das für den einen oder anderen auch sein mag.

Wir hätten schon gern erfahren, wie es mit der Belastung von Richtern und Staatsanwälten aussieht, wie die technische und räumliche Ausstattung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist und welche Probleme es bei der Personalsituation gibt. Wir haben auch erwartet,

dass Sie auf die Situation in unseren Strafvollzugseinrichtungen eingehen, insbesondere vor dem Hintergrund der unlängst bekannt gewordenen Skandale.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist schade; all das haben wir nicht erfahren.

Meine Damen und Herren! Nun zu den beabsichtigten Änderungen im Bereich der Justiz im Einzelnen. Zunächst zur Deregulierung. Bei dem Bestreben, überflüssige Rechtsvorschriften abzubauen, haben Sie unsere ungeteilte Unterstützung, wenn es dabei nicht um die Einschränkung von Rechten der Bürgerinnen und Bürger geht.

Ich habe an dieser Stelle schon einmal auf Regelungen hingewiesen, die aus unserer Sicht einfach bürokratischer Unsinn sind und die dazu führen, dass das Rechtssystem für die Bürgerinnen und Bürger noch weniger durchschaubar wird. Montesquieu hat einmal gesagt - ich zitiere -:

„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Wir halten es ebenfalls für geboten, die Gerichtsverfassung und die Verfahrensrechte zu entrümpeln. Dabei muss aber aus unserer Sicht berücksichtigt werden, dass unterschiedliche Verfahrensordnungen unterschiedlichen Verfahrensgegenständen geschuldet sind. Dazu einige Beispiele:

Der Besonderheit von Arbeitsgerichtsverfahren wird schon dadurch Rechnung getragen, dass sich die Kammer der Arbeitsgerichte mit einem Berufsrichter, einem Laienrichter aus der Arbeitnehmerschaft und einem Laienrichter aus den Reihen der Arbeitgeber zusammensetzt. Dem Arbeitsgerichtsverfahren vorgeschaltet ist die Güteverhandlung, die eine Einigung beider Parteien herbeiführen soll, bevor es zu einem streitigen Kammertermin kommt. Besonders wichtig ist auch, dass es keine Kostenausgleichspflicht in der ersten Instanz gibt, um die Arbeitnehmer vor hohen Kosten zu schützen.

Bei der Sozialgerichtsbarkeit gibt es eine volle zweite Tatsacheninstanz, die aus unserer Sicht aufgrund der Fülle der Vorschriften in diesem Bereich und der damit verbundenen Kompliziertheit dieser Verfahren zum Schutz der Rechtsuchenden beibehalten werden sollte. Auch aus diesen Gründen halten wir eine Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten für nicht geboten. Die Fachgerichtsbarkeiten sollten wegen der Fachkompetenz der Richterinnen und Richter, aber auch wegen der sehr unterschiedlichen Streitgegenstände erhalten bleiben.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die Justiz der DDR zu Recht dafür kritisiert wurde, dass sie noch keine Verwaltungsgerichtsbarkeit besaß, an deren Errichtung gerade gearbeitet wurde. Nun wollen genau jene Kritiker diese Gerichtsbarkeit durch Zusammenlegung quasi wieder abschaffen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der PDS)

Eine Verkürzung der Rechtswege von bisher drei auf nur zwei Instanzen halten wir nicht für geboten, da wir befürchten, dass es damit zu Rechtsschutzbeschneidungen kommt. Insbesondere muss kritisiert werden, dass das Berufungsgericht Rechtsmittel durch Beschluss oh-

ne mündliche Verhandlung zurückweisen darf und dass das Berufungsgericht nahezu vollständig an die Tatsachenfeststellung der ersten Instanz gebunden ist.

Wenn Tatsachen nur noch in der Eingangsinstanz vorgebracht, erörtert und festgestellt werden dürfen, muss sich die Gesellschaft fragen lassen, wie viel Rechtsschutz sie sich leisten will. Das würde auch dazu führen, dass die Amtsgerichte mit langwierigen Verfahren belastet werden, da versucht werden wird, alle notwendigen - das ist selbstverständlich -, aber auch alle unnötigen Argumente vorzubringen.

Wir würden die Dreistufigkeit befürworten, die sich zusammensetzt aus dem Eingangsgericht für alle Klagen und Anträge, dem Berufungsgericht und dem Revisionsgericht, das ausschließlich der Vereinheitlichung der Rechtsprechung dient.

Nach wie vor halten die Verfechter der Reform wider besseres Wissen an einer Kostenneutralität fest. Ohne personelle, materielle und finanzielle Unterstützung der Justiz werden aber die Ziele, insbesondere die Stärkung der Eingangsinstanz, nicht zu erreichen sein.

Zu den Veränderungen im Strafrecht: Wir stimmen Ihnen zu, Herr Minister, dass im Strafrecht auf eine weitere uneingeschränkte Tatsacheninstanz nicht verzichtet werden darf. Dabei ist der von Ihnen vorgeschlagene Weg, ein Wahl-Rechtsmittel einzuführen, überdenkenswert, auch im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Ungleichbehandlung von Strafverfahren, die vor dem Amtsgericht verhandelt werden können, und denen, die aufgrund der Schwere gleich beim Landgericht anhängig gemacht werden müssen.

Ebenso unterstützen wir Sie bei der Forderung, die Einheitsfreiheitsstrafe im Erwachsenenstrafrecht einzuführen.

Eine weitere Möglichkeit, die Zivilgerichte zu entlasten, wäre die Ausweitung der Anwendung des Adhäsionsverfahrens im Strafverfahren. Das Adhäsionsverfahren bietet dem Verletzten einer Straftat die Möglichkeit, gegen den Straftäter bereits im Strafverfahren vermögensrechtliche Ansprüche wie Schmerzensgeld oder Schadenersatz geltend zu machen.

Diese Möglichkeit besteht zwar bereits in der Strafprozessordnung, sie wird jedoch kaum angewendet und sollte aus unserer Sicht erweitert werden. Neben der Tatsache, dass dem Opfer damit ein nachträglicher Gang vor ein Zivilgericht erspart wird, würde dieser Weg auch sein Rechtsempfinden deutlich positiv beeinflussen.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Rothe, SPD)

Ein weiteres Problem, das aus unserer Sicht nur halbherzig aufgegriffen wurde, ist die Frage der Behandlung von Bagatelldelikten. So soll die Rechtsbeschwerde zu dem Oberlandesgericht in Ordnungswidrigkeitsverfahren bis zu einer bestimmten Höhe der Geldbuße abgeschafft werden. Dies ist sicherlich zu befürworten. Allerdings fehlt das generelle Aufgreifen des Problems von Bagatelldelikten.

Durch das Massenphänomen der Bagatelldelikte werden die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Polizei extremen Belastungen ausgesetzt. Sie sind alle dermaßen überlastet, dass die Bearbeitung der mittleren und schweren Kriminalität immer stärker behindert wird.

Aus unserer Sicht sollte ernsthaft über Möglichkeiten nachgedacht werden, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann, zum Beispiel auch durch die Unterteilung in Verfehlungen und in Vergehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zur Qualitätssicherung kommen. Einer erhöhten Führungsverantwortung für Richter und Staatsanwälte und einer Fortbildungsverpflichtung analog der Rechtsanwaltschaft steht nichts entgegen. Allerdings bitte ich zu bedenken, dass überlastete Richter und Staatsanwälte keine weitere Führungsverantwortung übernehmen können.

Ich komme nun zu der Frage, ob und wie Aufgaben, die der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen wurden, ausgelagert und auf andere Stellen übertragen werden können. Sie werden sicherlich verstehen, dass angesichts eines solchen Vorhabens bei uns alle Alarmglocken schrillen.

Dabei ist unser großes Problem nicht die Überlegung, den Notaren Aufgaben aus den Bereichen des Register-, des Grundbuch-, des Nachlass- und des Familienrechts, zum Beispiel bei der Vorbereitung von einvernehmlichen Scheidungen, zu übertragen, wenn die noch vorhandenen verfassungsrechtlichen Bedenken durch die Ausgestaltung des konkreten Verfahrens beseitigt werden können.

Gänzlich abgelehnt wird von uns die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens.

(Zustimmung bei der PDS)

Sie widerspräche dem Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, wonach die Ausübung hoheitlicher Befugnisse Angehörigen des öffentlichen Dienstes übertragen werden soll, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Gerichtsvollzieher sind mit hohen Eingriffsermächtigungen in grundgesetzlich verbriefte Rechte der Bürger ausgestattet, die nur auf der Grundlage eines staatlichen Gewaltmonopols ausgeübt werden dürfen. Die Vollstreckung gerichtlicher Titel muss im Interesse sowohl der Gläubiger als auch der Schuldner in staatlicher Hoheit bleiben und darf nicht den Privatinteressen von Unternehmern untergeordnet werden.

Zustimmen können wir der weichen Konfliktlösung - so haben Sie, Herr Minister, es genannt -, die auch aus unserer Sicht zu einer Entlastung der Gerichte und zu einer größeren Akzeptanz bei den Parteien führen wird.

Sicherlich werden Sie uns im Rechtsausschuss über die ersten Ergebnisse Ihres Projektes berichten. Wir sind auf jeden Fall gespannt, wie dieses Vorhaben von den Parteien und von den Rechtsanwälten angenommen wird.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir uns der Diskussion über all die aufgeworfenen Reformvorhaben trotz vieler Vorbehalte nicht verschließen. Eine Justizreform, die ihren Namen verdienen will, muss als ein komplexes rechtspolitisches, finanzielles, organisatorisches und personelles Vorhaben verstanden und realisiert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint es uns jedoch zu sehr von fiskalischen Gesichtspunkten geprägt und geleitet zu werden. Aber gerade das darf bei der Rechtspolitik nicht der Gradmesser bzw. die Motivation sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts sind geprägt von öffentlichen Diskussionen über die Entlastung des Staates, Deregulierung, Privatisierung oder zumindest Reregulierung. Kurzum, der Staat Bundesrepublik Deutschland steht in seiner Gesamtheit auf dem Prüfstand. Geprüft wird, ob er sowohl den Anforderungen, die sich aus dem Zusammenwachsen beider deutscher Staaten, der Einbettung und der Einbeziehung in ein gemeinsames Europa und der fortschreitenden Globalisierung ergeben, als auch der Erfüllung der Ergebniserwartung der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Der richtungsweisenden Diskussion darüber, ob der Staat und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für die Zukunft gewappnet sind, kann sich auch der Justizbereich nicht entziehen. Eine aktuelle und gute Justizpolitik, der wir uns in der heutigen Debatte widmen, muss feststellen, ob und wie sich Staat und Gesellschaft verändert haben oder in absehbarer Zeit verändern werden. Die Justiz und alle ihr angehörenden Organe der Rechtspflege müssen auf den konkreten Zustand von Staat und Gesellschaft abgestimmt sein.

Meine Damen und Herren! Die Rechtslage wird zunehmend komplizierter. Das Zusammenwirken immer wieder neu hinzukommender Gesetze untereinander und im Verhältnis zu den bestehen bleibenden Vorschriften lässt sich nur mit einem deutlich höheren Aufwand als noch vor 20 Jahren überblicken.

Es sind mittlerweile auch nicht immer nur deutsche Rechtsvorschriften, die Beachtung verlangen, sondern in rasant fortschreitendem Maße auch europäische Normen, die einschlägig sind. Manchmal fügen sie sich nicht bruchlos in das Geflecht deutscher Rechtsbeziehungen ein. Der europäische wie der deutsche Gesetzgeber neigen ferner, allen Bekundungen zu der Notwendigkeit einer Entbürokratisierung zum Trotz, zu einem Perfektionismus, der sich in einer kaum Flexibilität zulassenden Regeldensdichte mit Vorschriften für zahlreiche Einzelfälle, Ausnahmen und Gegennahmen niederschlägt.

Meine Damen und Herren! Trotz und auch gerade wegen aller Reformdiskussionen muss - das will ich herausstellen - die richterliche Unabhängigkeit als eine große Errungenschaft unseres modernen Verfassungsstaates hervorgehoben werden. Dies war in den letzten Jahrhunderten nicht die Regel. Die große Errungenschaft, die darin besteht, dass die Justiz nicht mehr der Umsetzung des Willens der Herrschenden oder der staatlichen Willkür unter dem Gewand der Justitia dient, wird im Rahmen der zunehmenden Kritik an der dritten Gewalt leider allzu oft vergessen. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hart umkämpftes Recht der Richterschaft, aber auch der Allgemeinheit gewesen.

In der Zeit des Absolutismus und der späteren totalitären Systeme des Dritten Reiches und auch der DDR versuchten Herrschende, ihren Einfluss auf die Judikative dadurch zu sichern, dass sie Richter persönlich von sich abhängig machten, indem sie sich, sei es direkt oder indirekt, Möglichkeiten sicherten, in den beruflichen Werdegang und somit auch in die Stellung der Richter ein-

zugreifen. Die Beispiele des Dritten Reiches und der DDR zeigen, dass dies letztlich dazu diente, das Prinzip der Gewaltenteilung auszuschalten bzw. zu umgehen und somit alle staatstragenden Gewalten in einer Person oder in einer bestimmten Gruppe bzw. Partei zu vereinen.

Ebenso - ich denke dabei an den heutigen Nachmittag, der einem dunklen Kapitel unserer deutschen Geschichte gewidmet ist - hat die Geschichte gezeigt, dass eine absolute und unkontrollierbare Unabhängigkeit der Richterschaft verheerende Folgen haben kann. In diesem Zusammenhang sei nur auf die unrühmliche Stellung der Richterschaft am Ende der Weimarer Republik hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Modernisierung der Justiz muss einerseits die richterliche Unabhängigkeit unangetastet lassen, andererseits aber verhindern, dass die richterliche Unabhängigkeit von einigen Juristinnen und Juristen, Richterinnen und Richtern als Argument für eine Reformbremsung missbraucht wird.

(Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Dies zugrunde gelegt, darf eine Reform der Justiz grundsätzlich alles Althergebrachte hinterfragen und auf den Prüfstand bringen, bis eben an die Grenzen dieses Kernbereiches der richterlichen Unabhängigkeit. Eine Modernisierungspolitik darf auch nicht vergessen, dass in einem modernen Verfassungsstaat Wahrheits- und Gerechtigkeitsfindung nur und ausschließlich auf der Grundlage von Gesetzen stattfinden darf. Gleichwohl muss verhindert werden, dass die Justiz durch die Zunahme von Gesetzen oder die Verkomplizierung von Prozessabläufen durch Gesetze gelähmt wird. Dann verkehrt sich der Verfassungsgrundsatz des Gesetzesvorbehalts in sein Gegenteil.

Auch gehört zu einer Modernisierung der Justiz, so denke ich, ein gesellschaftliches Umdenken. Rechtsfindung, meine Damen und Herren, ist nicht gleichzusetzen mit einem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl aller billig und gerecht denkenden Bürgerinnen und Bürger. Diese Methode der Rechtsfindung wurde im NS-System unter der Bezeichnung „gesundes Volksempfinden“ missbraucht.

Allen Reformvorhaben, denen ich mich zuwenden werde, werde ich wechselseitig den Spiegel der richterlichen Unabhängigkeit, den Spiegel des Gesetzesvorbehalts und auch den Spiegel des gesellschaftlichen Umdenkens vorhalten.

Meine Damen und Herren! Der Blick in die Geschichte der Justiz hat deutlich gemacht, welch hohes Gut die Unabhängigkeit der Justiz und ihrer Richter in unserem rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen darstellt. Damit ist die äußerste Demarkationslinie einer jeden Justizreform bestimmt, indem sich für die Justiz - eben anders als bei der Sanierung privater Wirtschaftsorganisationen - ausschließlich ökonomisch orientierte Reorganisationsmaßnahmen verbieten.

Meine Damen und Herren! Die dargestellten schwieriger gewordenen Aufgaben, die veränderte Erwartungshaltung der Bürger und auch einen Wertewandel kann die Justiz mit dem reduzierten Personal nicht in althergebrachter Weise bewältigen. Die bereits erfolgten und im Ansatz guten Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen in der Justiz halten sich selbst bei einer Ausstattung nach dem jeweiligen Stand der Technik in Grenzen. Denn es ist zwar möglich, einen schnelleren

Zugang zu Informationen zu erhalten, die Fähigkeit, diese zur Kenntnis zu nehmen und ihre jeweilige Bedeutung für den konkreten Fall zu erkennen, lässt sich hingegen, weil dort Menschen arbeiten, nicht großartig steigern. Die Bewältigung dieser Aufgaben stellt aber bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften den Hauptteil der Arbeit dar.

Meine Damen und Herren! Die bisherige, durchaus anerkennenswerte Entwicklung der Justiz kann jedoch angesichts der erkennbaren Herausforderungen, vor denen die Justiz steht, erst als ein erster Schritt begriffen werden. Sie reicht bei weitem nicht aus, um mit der rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Denn der gegenwärtige Zustand der Justiz ist durch eine in vielen Gerichtszweigen festzustellende überlange Verfahrensdauer, einen aufgeblähten Apparat, Überregulierung und eine sehr starke Ausdifferenzierung in verschiedenen Gerichtsbarkeiten geprägt.

Die Organisation, die Führung, die Verfahrensabläufe, also das Management der einzelnen Justizeinheiten zeichnet sich, gemessen an modernen Unternehmen der freien Wirtschaft, durch eine zuweilen anachronistisch wirkende Innovationsarmut aus. Zwar lassen sich zweifelsohne nicht alle Managementinstrumente der privaten Wirtschaft ohne weiteres auf Justizbehörden übertragen, deren Aufgabe und Funktion sich fundamental von denen privater Wirtschaftsunternehmen unterscheidet; gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass sich auch die traditionelle Justiz stärker für Instrumente der professionellen Unternehmensführung und Organisation öffnen muss.

Meine Damen und Herren! Was ist aber das tragende Motiv, das uns heute zu einem effektiveren Handeln für die Justiz herausfordert? - Aus meiner Sicht ist es der verfassungsrechtlich verankerte Justizgewährleistungsanspruch, der als Ausfluss des staatlichen Gewaltmonopols als Korrektiv gesellschaftlicher Fehlentwicklungen wirkt, den es für die Zukunft zu sichern gilt. Die Justiz benötigt eine Veränderung, um den ihr verfassungsrechtlich übertragenen Justizgewährleistungsanspruch, der, jedenfalls in vielen Fällen, aufgrund einer überlangen Verfahrensdauer gefährdet ist, auch zukünftig erfüllen zu können.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Schafft sie es nicht, stellt sie nicht nur sich selbst infrage, sondern gefährdet auch unseren Rechtsstaat im Ganzen.

Meine Damen und Herren! Eine nach all dem notwendige Reform der Justiz an Kopf und Gliedern setzt zum einen präzise, aber auch ehrgeizige, zum Teil vielleicht auch visionäre Zielvorgaben voraus. Denn nur dem, der den Mut zu einem großen Ansatz hat und dabei auch bereit ist, vermeintliche Denkverbote zur Seite zu schieben, kann ein großer Wurf gelingen. Alles andere - um in dem an einer Stelle von dem Justizminister verwendeten Bild zu bleiben - stellte nur eine kosmetische Behandlung der Dame Justitia dar.

Bei der Ermittlung der Herangehensweise an eine solche fundamentale Justizreform sollte den daran Beteiligten aber auch klar sein, dass sich die genannten Probleme in der Justiz nicht durch eine Aufstockung der finanziellen Mittel für diesen Geschäftsbereich werden lösen lassen. Vielmehr ist angesichts der allgemeinen Finanzlage des Bundes und des Landes davon auszu-

gehen, dass dieser Geschäftsbereich auch in den kommenden Jahren einen Beitrag zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Deshalb kann es uns bei realistischer Sicht nur darum gehen, die vorhandenen Ressourcen effizienter zu organisieren und einzusetzen. Unsere Aufgabe muss sich daher auf eine optimale Allokation vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen beschränken.

Ich möchte mich jetzt dem zuwenden, was Sie, Herr Justizminister, im Einzelnen tun wollen. Der Justizminister hat in seiner Regierungserklärung umfangreiche, von der Justizministerkonferenz am Ende des letzten Jahres entwickelte weitreichende Reformansätze genannt. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Justizminister in allen von ihm genannten Ansätzen und wird sich dabei auch mit eigenen Ideen tatkräftig einbringen. An dieser Stelle möchte ich einige Punkte herausgreifen und vertiefen, die uns besonders wichtig erscheinen.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden: Wir brauchen eine größere Flexibilität beim Einsatz des richterlichen Personals in den verschiedenen Zweigen der Justiz. Es lässt sich den Menschen nämlich nur schwer erklären, dass in einigen Bereichen der Justiz aufgrund einer geringeren Belastung personelle Kapazitäten ungenutzt sind, in anderen Bereichen der Justiz hingegen Verfahrenslaufzeiten von mehreren Jahren zu verzeichnen sind, weil diese Gerichte mit Verfahren überhäuft werden und dabei personellen Mangel zu beklagen haben.

Ein bedarfsorientierter personeller Austausch zwischen den verschiedenen Gerichtsbarkeiten ist auf der Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage aber nicht möglich, weil Richter mit Blick auf die Sicherung ihrer Unabhängigkeit nicht gegen ihren Willen versetzt werden dürfen.

Das ist grundsätzlich nicht zu bemängeln. Gleichwohl sind wir aufgefordert, einen Weg zu finden, unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit einen flexibleren Personaleinsatz in der Justiz zu ermöglichen. Nach meinem Dafürhalten lässt sich dieses Ziel auf zweierlei Wegen erreichen: zum einen durch die Zusammenführung der im Land vorhandenen verschiedenen Gerichtsbarkeiten, die nach meiner Auffassung ebenso wie nach der des Herrn Ministers zu einer übertriebenen Spezialisierung und zu einer Zersplitterung des Gerichtswesens geführt haben.

Dabei gilt es aber zu betonen, dass es dabei nicht um die Alternative Ausdifferenzierung in Fachgerichtsbarkeiten oder einheitliche Gerichtsbarkeit geht. Vielmehr gilt es, zwischen den Alternativen einer Zersplitterung des Gerichtswesens auf Landes- und Bundesebene und einer einheitlichen Gerichtsbarkeit mit spezialisierten Spruchkörpern zu entscheiden. Damit kann auch die Fachkompetenz der Richter und eine aufgrund der Komplexität der Rechtswelt notwendige Spezialisierung sichergestellt werden.

Die CDU-Landtagsfraktion wird dabei von der Vorstellung geleitet, dass die Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten und die Sozialgerichte mit den Verwaltungsgerichten zusammengelegt werden. Innerhalb der so zusammengeführten Gerichte wäre sodann ein personeller Austausch ohne weiteres möglich und die erforderliche Flexibilisierung in der Justiz erreicht.

Daneben verbindet sich damit die Hoffnung, dass sich hierdurch positive Synergien bewirken lassen, weil die

Zusammenführung von Gerichtsbarkeiten die fächerübergreifenden Kompetenzen stärkt, indem der tatsächlich vorhandenen inhaltlichen Verzahnung der verschiedenen Gerichtsbarkeiten Rechnung getragen wird.

Last, but not least ließen sich durch die Bildung größerer Einheiten Verwaltungskosten sparen. Auch ließen sich speziell in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt Gerichtsstandorte sichern; denn nach der Auflösung der drei Regierungspräsidien und der Zusammenführung zu einem gemeinsamen Landesverwaltungsamt drängt sich die Frage auf, ob wir bei abnehmender Bevölkerungszahl zukünftig noch drei Verwaltungsgerichte in der jetzigen Form brauchen. Durch eine Straffung der Gerichtszweige und Zusammenführung kann eine Sicherung der derzeitigen Standorte gewährleistet werden.

Der zweite Weg, auf dem eine erhöhte Flexibilisierung des Personaleinsatzes in der Justiz erreicht werden könnte, wäre die Etablierung von nur zwei Gerichtspräsidien für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Die Verteilung des richterlichen Personals auf die verschiedenen Spruchkörper wird innerhalb der einzelnen Gerichte von den dort zu bildenden Präsidien wahrgenommen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage verfügt jedes einzelne Gericht über ein eigenes Präsidium und besetzt allein die bei ihm vorhandenen Spruchkörper mit seinem richterlichen Personal. Durch die Abschaffung dieser Kleinstpräsidien an jedem einzelnen Gericht und durch die Einrichtung gerichtübergreifender Präsidien käme letzteren die Aufgabe zu, die Spruchkörper der verschiedenen Gerichte mit richterlichem Personal zu besetzen, womit ebenfalls eine höhere Flexibilität des Richtereinsatzes einhergehen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen anderen Punkt ansprechen. Uns allen ist bekannt, dass insbesondere unser Bundesland von einem erheblichen Bevölkerungsrückgang betroffen ist. Die Demografen gehen gegenwärtig davon aus, dass im Jahr 2020 nur noch ca. zwei Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt leben werden, was einen Bevölkerungsrückgang um ca. 500 000 Menschen bzw. 20 % bedeutet.

Diese Zahlen dürfen uns auch in der Justiz nicht unberührt lassen. Auch dort wird sich die aufgezeigte demografische Entwicklung auswirken. Darauf müssen wir die Justiz vorbereiten. Wir müssen sie auch unter dem Einfluss dieser Faktoren zukunftsfähig gestalten. Deshalb bin ich - auch insofern bin ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Justizminister - davon überzeugt, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung vor dem aller Voraussicht nach damit einhergehenden Rückgang der Eingangszahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht die Augen verschließen dürfen.

Wie auch in anderen Bereichen der dem Land Sachsen-Anhalt zugeordneten Staatsgewalt zwingt uns der Rückgang der Bevölkerungszahlen zur Anpassung der Verwaltungsorganisation und der im Land vorhandenen Infrastruktur. Der Gedanke der Effizienz und unsere politische Verantwortung für die weitere Entwicklung des Landes könnten künftig einen Umbau der Gerichtsstruktur notwendig machen.

Diese in die Zukunft weisenden allgemeinen Erwägungen und die unmittelbar bevorstehende Kreisgebietsreform haben uns Rechtspolitiker in der CDU dazu veranlasst, neben der diskutierten Funktionalreform in der Justiz auch über eine Strukturreform nachzudenken. Ausgangspunkt solcher Überlegungen könnte langfristig

die Zuordnung jeweils eines Amtsgerichts zu einem neu zu bildenden Landkreis sein.

(Herr Bischoff, SPD: Dann haben wir doch fünf!)

- Das wird es wohl kaum werden, dass es nur noch fünf Amtsgerichte gibt.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer für die CDU-Fraktion zentraler Gesichtspunkt einer großen Justizreform ist der Instanzenzug. Ohne hier in Einzelheiten gehen zu wollen, lohnt es sich, das Augenmerk darauf zu richten, dass die Prozessordnungen in Deutschland einen Instanzenzug vorsehen, der eine Überprüfung auch der bedeutungslosesten Bagatellstreitigkeiten über zwei Tatsachen- und eine Revisionsinstanz ermöglicht. Dieser Befund korrespondiert nämlich mit einer Zunahme der Komplexität der Rechtswirklichkeit und der ihr zugrunde liegenden Lebensverhältnisse. Als Konsequenz daraus hat sich, wie eingangs dargestellt, eine Streitkultur in der Gesellschaft entwickelt, zu deren wesentlichen Bestandteilen auch die streitige Auseinandersetzung vor den Gerichten gehört.

Beide Phänomene verstärken sich wechselseitig und haben in den letzten Jahren zu einer Flut von Verfahren über alle gerichtlichen Instanzen hinweg geführt. Dies hat insbesondere, meine Damen und Herren, bei der mittelständischen Wirtschaft zu großen Problemen geführt. Häufig dauert es mehrere Jahre, bis ein Handwerksbetrieb seine Werklohnforderung durch mehrere gerichtliche Instanzen rechtskräftig erstritten hat. Diese Zeit steht aber den meisten mittelständischen Unternehmen in Sachsen-Anhalt nicht zur Verfügung, zumal die Kapitaldecken äußerst dünn sind. Sie überleben deshalb diese Durststrecke nicht. An dieser Stelle müssen wir Politiker auch im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen tätig werden.

Während die Politik auf die Veränderung der Streitkultur nur langfristig Einfluss nehmen kann, handelt es sich bei dem Instanzenzug um eine sowohl rechtlich als auch tatsächlich kurzfristig zu beeinflussende Größe. Deshalb unterstützt die CDU-Landtagsfraktion den auf der letzten Justizministerkonferenz gefassten Beschluss, den Instanzenzug bei deutschen Gerichten zu reformieren. Da der Herr Minister ausgeführt hat, wie eine Verkürzung des Instanzenzuges aussehen soll, will ich mir ersparen, Gleiches als Sachverhaltsdarstellung an dieser Stelle zu wiederholen.

Ich möchte auf einen weiteren für den Erfolg einer großen Justizreform aber ebenso bedeutenden Punkt zu sprechen kommen. Ein Großteil der heute in vielen Bereichen der Justiz festzustellenden Überlastung hat ihren Grund darin, dass der Justiz in der Vergangenheit über ihre eigentlichen Kernaufgaben hinaus auch andere Zuständigkeiten zugefallen sind, die traditionell nichts mit der eigentlichen spruchrichterlichen Tätigkeit der Gerichte zu tun haben. Wem aber bei stetem Rückgang der Sach- und Personalmittel immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden, der kann die übertragenen Aufgaben schließlich nicht oder nicht zufriedenstellend erfüllen.

Diesen Prozess, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt es umzukehren. Wir fordern eine Beschränkung der dem Gericht übertragenen Aufgaben auf die eigentlichen Kernaufgaben der Rechtsprechung, das heißt eine Beschränkung auf die Aufgaben der spruchrichterlichen Tätigkeit und eine Entlastung von Aufgaben insbesondere der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wir sollten daher ernsthaft prüfen, ob wir nicht Aufgaben der frei-

willigen Gerichtsbarkeit - das ist Landespolitik - auf dem Gebiet des Registerwesens, des Vormundschaftswesens und des Nachlasswesens wieder aus dem Geschäftsbereich der Justiz entlassen und von den Stellen bearbeiten lassen, denen diese Gebiete eigentlich zuzurechnen sind, nämlich der Verwaltung.

Wir sollten uns auch nicht vor der ernsthaften Prüfung scheuen, ob nicht unsere Notare einen Teil der heute den Gerichten zugeordneten Rechtsprechungsfunktionen übernehmen können. Denkbar wäre der Scheidungsbereich.

Allerdings müssen wir aufpassen, dass wir bei dem Outsourcen von Aufgaben nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir müssen nämlich darauf achten, dass wir nicht auch solche Aufgabenbereiche aus der Justiz ausgliedern, die zu den wenigen finanziell attraktiven Geschäften innerhalb der Justiz gehören. Denn dadurch würden wir der Justiz unnötig Schäden zufügen.

Wir sollten - dabei weichen wir von der PDS ab, sehr geehrte Frau Tiedge - eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens vorantreiben. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, in dem aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf besteht. Denn was nützt es einem Kläger, dass er nach mehreren Jahren Rechtsstreit einen vollstreckbaren Titel in den Händen hält, diesen aber nicht zügig vollstrecken kann? Hierbei ist er auf Gerichtsvollzieher angewiesen, die aus unserer Sicht - ich weiß es aus Gesprächen mit mehreren Gerichtsvollziehern - gegenwärtig ebenfalls überlastet sind und sich nicht optimal organisiert fühlen. Hierbei ist ebenfalls eine fundamentale Reorganisation erforderlich.

Eine private Organisationsstruktur verschaffe den Gerichtsvollziehern die notwendige Freiheit, um ihre Arbeit effektiver und damit zugunsten der Gläubiger und vieler mittelständischer Unternehmen zügiger durchzuführen.

Hierzu haben wir bereits im Rechtsausschuss, wenn auch mit unterschiedlichen Meinungsbildungen, eine viel versprechende Anhörung gehabt.

Ich will mich einem letzten Bereich zuwenden, dem in meinen Augen in der gesamten Reformdiskussion zu wenig Beachtung geschenkt wird. Dabei handelt es sich um die Auswahl und die weitere berufliche Entwicklung des unsere Justiz maßgeblich tragenden richterlichen Personals. Es muss nicht besonders hervorgehoben werden, dass die Funktionsfähigkeit der Justiz mit dem in ihr beschäftigten richterlichen, aber auch nichtrichterlichen Personal steht und fällt. Der Justizbetrieb ist ein eminent personalintensives Geschäft, weshalb es auch nicht verwundern dürfte, dass das Gelingen der Justiz wesentlich von der Qualität dieser handelnden Personen abhängt.

Eine Schwäche bei der Rekrutierung richterlichen Personals besteht aus unserer Sicht darin, dass die Justizverwaltung bei der Auswahl ihres richterlichen Personals moderne Auswahlverfahren, wie etwa die Veranstaltung von Assessment Centern, noch nicht genügend berücksichtigt. Vielmehr erfolgt die Personalauswahl im Wesentlichen durch die im Examensergebnis zum Ausdruck kommende fachliche Qualifikation. Nach meiner Auffassung ist die fachliche Qualifikation zwar ein wichtiges, aber nur ein Auswahlkriterium.

Eine Einstellungsentscheidung kann sich für die Zukunft aber nur dann als Erfolg erweisen, wenn der jeweilige Bewerber auch über soziale und kommunikative Kompe-

tenzen verfügt. Diese so genannten Soft Skills sind für eine abgerundete Richterpersönlichkeit aus meiner Sicht unerlässlich.

Dieses Ziel lässt sich nur dann erreichen, wenn für Richter, aber auch für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, ein umfassendes Anforderungsprofil erarbeitet wird, das neben den fachlich-juristischen Anforderungen auch Anforderungen an die unverzichtbare technische, wirtschaftliche und soziale Kompetenz vorsieht.

Die Erarbeitung eines derartigen Anforderungsprofils und die auf dieser Grundlage durchgeführte Personalauswahl sollte nur von hierfür besonders geschulten Fachleuten durchgeführt werden, an dem auch Fachleute aus anderen Fachbereichen teilnehmen können, beispielsweise Psychologen.

Ich gebe zu, dass eine solche professionelle Personalauswahl aufwendiger und damit zunächst auch teurer als das bisherige Verfahren ist. Allerdings dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass nichts teurer als eine falsche Personalentscheidung ist.

Ein letzter Punkt: Signifikant für die Verfassung unserer heutigen Justiz ist deren augenscheinliche Undurchlässigkeit. Die typische Justizkarriere eines Richters oder Staatsanwaltes beginnt in der Regel unmittelbar nach dem Zweiten juristischen Staatsexamen, in einem Alter zwischen 25 und 30 Jahren, je nachdem, wie schnell man fertig war.

Quereinstiege sind hingegen aus verschiedenen Gründen sehr selten. Hierdurch beraubt sich die Justiz aber der Möglichkeit, Erfahrungen aus anderen Tätigkeitsbereichen, wie etwa denen der Wirtschaft, nutzbar zu machen. Sie ist damit für wertvolle Einflüsse von außen versperrt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Wir sollten daher die Rahmenbedingungen für eine größere Durchlässigkeit verschaffen, um es Angehörigen anderer Berufsgruppen zu ermöglichen, sich mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in die Justiz einzubringen. Dabei sollten wir für bestimmte Verhältnisse auch über Richterverhältnisse auf Zeit nachdenken und es im umgekehrten Fall Richterinnen, Richtern und Staatsanwälten ermöglichen, sich für eine bestimmte Dauer von Jahren unter Wegfall von Bezügen beurlauben zu lassen, um in dieser Zeit in der freien Wirtschaft ihr Geld zu verdienen, dann in die Justiz zurückzukehren und dort die gewonnenen Erfahrungen einzubringen. Das wäre eine gegenseitige Befruchtung, die die Justiz voranbringen würde.

Wie unterschiedlich andere Staaten bei der Auswahl ihres richterlichen Personals vorgehen, zeigt - damit will ich zum Ende meiner Rede kommen - ein Blick nach England. Dort kann der Absolvent eines juristischen Studiums nicht Richter werden, bevor er nicht mindestens 45 oder 50 Jahre alt geworden ist. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist eine 20- bis 25-jährige Tätigkeit als Barrister.

Nur die berühmtesten und erfolgreichsten Rechtsanwälte des Landes haben die Aussicht, in den richterlichen Dienst übernommen zu werden. Mit dieser Stellung der Richter in England ist eine wesentlich bessere Besoldung verbunden, aber auch ein gesellschaftlich vielfach höheres Ansehen der Richter. Es bedarf nicht viel Phantasie dafür, sich vorzustellen, welche Vorteile die Aus-

wahl des richterlichen Personals aus dem genannten Personenkreis mit sich bringt.

Wir müssen und können in Deutschland nicht all dies vollständig übernehmen bzw. kopieren. Meine Hoffnung ist jedoch, dass es uns gelingt, auf unserem eigenen Weg eine Lösung zu finden, die sich unter anderem die genannten Vorteile der Rechtsordnungen anderer Länder nutzbar macht. Hiervon können wir nur profitieren.

Meine Damen und Herren! Ich will am Ende meiner Rede namens der CDU-Fraktion der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Es war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in diesem Land aufgrund geschichtlich bedingter Ereignisse eine, so denke ich, harte Zeit. Junge Kollegen ohne Berufserfahrung haben den Aufbau der Justiz vorangetrieben und bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts unter einer ungeheuren Verfahrensflut gelitten. Sie haben diese Aufgaben gemeistert. Sie sind an diesen Aufgaben gewachsen.

Es gibt etwas, worauf wir in Sachsen-Anhalt stolz sein können - ich weiß das auch aus verschiedenen Gesprächen mit führenden Richtern aus Deutschland -: Die Justiz Sachsen-Anhalts kann sich im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, insbesondere zu den alten, sehen und messen lassen. Darauf sollten wir stolz sein.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Stahlknecht, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Wenn Sie mir gestatten, noch einen Satz zu sagen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr.

Herr Stahlknecht (CDU):

Dann ist meine Rede nämlich zu Ende.

Ich komme noch einmal auf die Justizreform zu sprechen: Wir sind bereit, diese Justizreform mit auf den Weg zu bringen. Es wird, so denke ich, kein einfacher Weg sein, aber jedenfalls einer, der sich lohnt. - Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir bei diesem gelegentlich etwas trockenen Thema Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Herr Abgeordneter Rothe, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Stahlknecht, Sie haben die interessante Überlegung angestellt, mit nur zwei Gerichtspräsidien für das ganze Land die Richterschaft selbst den Personaleinsatz gerichtsübergreifend steuern zu lassen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ja.

Herr Rothe (SPD):

Das läuft auf eine Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung in der Praxis hinaus. Wäre es dann nicht konsequent, die verbleibenden ministeriellen Aufgaben statt in einem eigenständigen Ressort in der Staatskanzlei unter dem Schutz des Ministerpräsidenten anzusiedeln?

(Herr Scharf, CDU, lacht)

Herr Stahlknecht (CDU):

Wissen Sie, Herr Rothe, diese Überlegungen sind nicht neu. Ich habe aber als überzeugter Demokrat das Bedürfnis, die dritte Staatsgewalt in einem eigenen Ministerium repräsentiert zu sehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht, vielen Dank Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Bevor wir die Debatte fortsetzen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule Halberstadt sowie Gäste der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalts.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dank gilt Ihnen, Herr Minister Becker, dafür, dass durch Ihre Regierungserklärung endlich einmal über die Rechtspolitik an exponierter Stelle, im Landtag, diskutiert wird. Obwohl ich selbstkritisch feststellen muss, dass mittlerweile eine gewisse Raumflucht eingetreten ist und ich bei einigen der übrigen Kollegen nach den Redebeiträgen körperliche Zustände wie nach einer Einnahme von Valium feststelle.

(Heiterkeit - Herr Tullner, CDU: Was?)

Der Titel, den Sie, Herr Becker, für Ihre Regierungserklärung gewählt haben, lautet: Justizpolitik des Landes Sachsen-Anhalt von dem Hintergrund der geplanten großen Justizreform.

Was haben wir nun von Ihnen gehört? - Sie haben uns ausführlich die Beschlüsse der Justizministerkonferenz vom Herbst 2004 vorgestellt. Der Beschluss der Justizministerkonferenz enthält Eckpunkte für eine so genannte große Justizreform in Form von Prüfaufträgen. Auf der Frühjahrskonferenz dieses Jahres sollen dann detaillierte Vorschläge unterbreitet werden.

Es ist schon verwunderlich, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt eine Regierungserklärung abgeben, obwohl es noch keine konkreten Vorschläge gibt, über die beraten werden könnte. Die Rede lässt auch Ausführungen dazu vermissen, was die Umsetzung der Eckpunkte der Justizreform konkret für Sachsen-Anhalt bedeuten wird.

Kommen wir nun zu den Inhalten der Beschlüsse der Justizministerkonferenz. Einige werden sich vielleicht fragen: Warum eine Reform im Bereich der Justiz? Von den Gegnern wird stets angeführt, dass diese Reform ausschließlich durch die finanziellen Zwänge der Landeshaushalte und des Bundeshaushaltes bedingt sei.

Sicherlich sind die Haushaltszwänge und die demografische Entwicklung gewichtige Argumente, um eine Reform anzuschieben, aber die Justiz muss auch als moderner Dienstleister verstanden werden. Sie spielt eine wesentliche Rolle im Wirtschaftsgefüge. Fragen, wie schnell ich eine Forderung durchsetzen kann oder wie schnell ich Klarheit in Arbeitsrechtsprozessen bekomme, können für oder gegen einen Wirtschaftsstandort sprechen.

Es wird seit vielen Jahren und Jahrzehnten über Reformen in der Justiz diskutiert, aber im Wesentlichen bleiben die althergebrachten Strukturen bestehen. Befragungen zufolge halten nur 32 % der Bürger die Justiz für modern; sogar nur 31 % der Bürger halten diese für bürgernah.

Dass dies der Arbeit der Justiz entspricht, bezweifle ich. Aber es ist ein Indiz für die Wahrnehmung der Justiz in den Augen der Bürger.

Zu Beginn Ihrer Rede führten Sie aus, dass im Bereich der Justiz bisher immer nur an Symptomen herumkuriert wurde, ohne zu den Wurzeln vorzustoßen, und man in der Justizministerkonferenz übereingekommen sei, den Streit beizulegen.

Ich freue mich, dass nun auch die CDU zu dieser Erkenntnis gekommen ist - lieber spät als nie. Auf der Bundesebene wurde in der vergangenen Legislaturperiode die damalige Justizministerin Frau Däubler-Gmelin gescholten, als sie ihre Vorstellungen über eine umfassende Justizreform veröffentlichte. Bei dem einen oder anderen dauert der Erkenntnisprozess eben etwas länger.

Im Interesse der Sache kann ich dazu nur sagen, dass ich froh bin, wenn eine breite Diskussion über eine umfassende Justizreform stattfindet. Ich darf mich wohl auch im Namen der jetzigen Bundesjustizministerin Frau Zypries für Ihren Redebeitrag, Herr Minister, bedanken.

Was diese Reform im Einzelnen beinhaltet, haben Sie, Herr Minister, ausführlich dargestellt. Lassen Sie mich auf die vier Schwerpunkte eingehen.

Erstens. Das Thema Deregulierung. Das ist in der heutigen Zeit sicherlich ein wichtiges Thema, das konsequent verfolgt werden muss. Das Wort „Deregulierung“ ist aber auch ein Wort, das von vielen Leuten als Schlagwort gebraucht wird - leider auch viel zu oft als hohle Phrase.

Sie haben angeführt, dass die Bemühungen zur Deregulierung den gerade im Landtag diskutierten Gesetzentwurf „Erstes Rechts- und Vereinfachungsgesetz“ konterkariert haben. Das ist genau der Beleg dafür, dass das Wort „Deregulierung“ allzu oft populistisch missbraucht wird. Deregulierung bedeutet die Aufhebung regelnder Maßnahmen. Das, was dem Landtag vorgelegt wurde, stellte aber im Wesentlichen eine Rechtsbereinigung dar. Deregulierung im Sinne der Beschlüsse der Justizminister sollte gerade die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Gerichtsverfassungs- und -verfahrensrechts bedeuten.

Eine Harmonisierung der Verfahrensordnungen kann nur begrüßt werden. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung für den Rechtsanwender darstellen und insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Erleichterung der täglichen Arbeit bedeuten. Ihr Gesetzentwurf - das ist jedenfalls unsere Auffassung - erfüllt dieses Ziel leider nicht.

Hinter einem weiteren Punkt, der funktionalen Zweigliedrigkeit, verbirgt sich die Einschränkung von Rechtsmitteln. Der Landtag in Sachsen-Anhalt hat bereits mehrheitlich Rechtsmittel abgeschafft. Zum Beispiel sei an das Zweite Investitionserleichterungsgesetz erinnert. Mit diesem Gesetz wurde in vielen Bereichen das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Damals haben wir uns als SPD-Fraktion klar dagegen ausgesprochen, da dadurch für den Bürger ein kostengünstiges Rechtsmittel abgeschafft und er gleich in den Klageweg gezwungen wurde.

Während Sie als Justizminister im Zivilrecht die außergerichtliche Streitschlichtung bzw. Mediation neuerdings befürworten, wurde im Verwaltungsrecht die außergerichtliche Lösung ausgeschlossen. - Keine klare Richtung, wie ich meine, Herr Minister.

Die Vorschläge der Justizministerkonferenz sehen vor, dass auf die Eingangsinstanz als Tatsacheninstanz grundsätzlich nur noch ein Rechtsmittel folgen soll. Sie, Herr Minister, versprechen sich davon, dass der Bürger schneller zu seinem Recht kommt. Auch hierbei ist Skepsis angebracht, weil auf der anderen Seite der Bürger in seinen Rechtsmitteln beschnitten wird.

Es bedarf gründlicher Untersuchungen im Bereich des Zivilprozessrechtes, inwieweit Urteile der einzelnen Instanzen durch die nächsthöhere Instanz überhaupt aufgehoben werden.

Zustimmen kann ich Ihnen, Herr Minister, darin, dass auch ich das mit den Strafverfahren grundsätzlich ablehnen würde. Herr Minister, Sie führten aus, dass dies nicht die Schaffung eines dreistufigen Gerichtsaufbaus bedeute.

Für einen konsequenten dreistufigen Aufbau mit eigenen Berufungs- und Revisionsinstanzen hat sich die SPD-Fraktion in den vergangenen Legislaturperioden trotz erheblichen Widerstands aus der CDU-Fraktion eingesetzt und diese Idee auch konsequent verfolgt. Die damalige SPD-Landesregierung Sachsen-Anhalts unterstützte die Bundesregierung in ihren Bemühungen, das Gerichtsverfassungsgesetz zu ändern. Nunmehr gibt es immerhin eine Experimentierklausel, die aber die jetzige Landesregierung bewusst nicht nutzt.

Nun komme ich zu einem der weitreichendsten Vorschläge, nämlich der Zusammenführung der Gerichtsbarkeiten. Sachsen-Anhalt hat einen Antrag im Bundesrat gestellt, wonach es den einzelnen Bundesländern gestattet werden sollte, die Verwaltungs-, Sozial- und eventuell die Finanzgerichtsbarkeit zusammenzulegen. Wir haben uns im Ausschuss für Recht und Verfassung mit diesem Thema beschäftigt und umfänglich alle Betroffenen und angeblich Betroffenen angehört. Dabei kamen deutlich die Vorbehalte der Richterschaft zum Ausdruck.

Ziel ist ein flexiblerer Richtereinsatz innerhalb der verschiedenen Rechtsgebiete, wie es auch heute schon im Amtsgericht funktioniert, wo ein Richter sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht eingesetzt werden kann.

Eine dafür notwendige Verfassungsänderung in Sachsen-Anhalt wurde von der CDU- und der FDP-Fraktion nicht weiterverfolgt. Peinlich war nur, dass die Fraktion, der Sie, Herr Minister Becker, angehören, Sie darüber nicht in Kenntnis gesetzt hat. Nur so ist Ihre irritierte Nachfrage im Ausschuss für Recht und Verfassung zu verstehen.

Kommen wir nun zu dem Thema der Aufgabenverlagerung. Die Übertragung der Aufgaben auf Notare wird diskutiert und gelobt. Register- und Grundbuchangelegenheit sowie das Nachlasswesen, die einvernehmliche Scheidung und die notariell beurkundete Scheidungsfolgenvereinbarung sollen künftig in den Händen von Notaren entschieden werden. Es bleiben aber auch hier noch viele Fragen offen, die uns noch lange Zeit beschäftigen werden.

Auch die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens gehört zur Aufgabenverlagerung. Die Gerichtsvollzieher bei uns kämpfen bereits über einen Antrag im Landtag für eine Privatisierung. Bei der Anhörung im Ausschuss für Recht und Verfassung kamen aber Zweifel auf, ob eine Privatisierung in diesem Bereich tatsächlich sinnvoll ist. Würden den Gerichtsvollziehern die Aufgaben künftig als beliehen übertragen, würde der Status des hoheitlich Handelnden infrage gestellt, insbesondere weil sie dann ihr Handeln nach wirtschaftlichen Kriterien ausrichten müssten. Dies könnte automatisch zu einer Erhöhung der Gebühren führen.

Das ist nur ein Problem; es kommen andere Probleme hinzu, unter anderem die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung, die Durchsuchung der Wohnräume der Schuldner usw.

Ich denke, es ist dringend erforderlich, das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten, bevor hier Pflöcke eingeschlagen werden, auch wenn man das Anliegen der Gerichtsvollzieher zum Teil nachvollziehen kann.

Der dritte Schwerpunkt des Eckpapiers ist das Thema Konzentration. Dabei werden in den Beschlüssen ausdrücklich vier Bereiche genannt: erstens die Strafverfolgung, etwa die Ausdehnung der beschleunigten Verfahren auf Verfahren mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren statt bisher einem Jahr.

Als zweiter Punkt wird das Ordnungswidrigkeitenrecht aufgeführt, bei dem die Reduzierung der Rechtsmittel bei Bagatellfällen angestrebt wird.

Darüber hinaus soll die Attraktivität der zivilen Gerichtsbarkeit gestärkt werden durch die Zuweisung an bestimmte Spruchkörper oder die Erweiterung der möglichen Gerichtsstandsvereinbarungen.

Auch all das ist kritisch zu hinterfragen. Durch die Zuweisung an bestimmte Spruchkörper würde die Sache für den Rechtsanwender wieder komplizierter werden.

Bei Gerichtsstandsvereinbarungen muss immer darauf geachtet werden, dass für die Bürger und die Unternehmen keine Benachteiligungen entstehen und in den Verträgen mit den Kunden keine für sie ungünstigeren Gerichtsstände vereinbart werden.

Als vierter Unterpunkt wird die Reform der Verbraucherentscheidung genannt. Diese bedarf einer Überprüfung, da sich in der Praxis vermehrt Schwächen zeigen.

Den letzten Punkt bildet das Thema Qualitätssicherung. Dabei nennen Sie, Herr Minister, insbesondere die Führungsverantwortung der Richter und Staatsanwälte. Des Weiteren soll die Aus- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern gesetzlich geregelt werden. Es soll geprüft werden, ob die Pflicht zur Fortbildung festgeschrieben werden soll. Es ist schade, Herr Minister, dass Sie hier eher auf die Pflicht setzen als auf die bei vielen Richtern und Staatsanwälten vorhandene Motivation.

Schon Ihr Vier-Punkte-Plan im September 2003 als Reaktion auf einzelne Verfehlungen der Justiz schoss weit über das Ziel hinaus. Nur kurz zur Erinnerung: Der Plan beinhaltete die Residenz- und Anwesenheitspflicht für Richter, eine verstärkte Dienstaufsicht und die soziale Befähigung für Justizberufe. Das haben sehr viele Richter und Staatsanwälte als Affront empfunden und es prägt - wie ich meine - Ihr Verhältnis zur Richterschaft.

Die Einführung von Steuerungsmethoden, wie Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Benchmarking, werden bereits seit längerer Zeit in Sachsen-Anhalt praktiziert. Das müsste Vorbildwirkung haben. Hierfür könnten Sie als Minister in der Justizministerkonferenz werben. Zukünftig müssten nach meiner Auffassung die Länder ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärken und vor allem in einen intensiveren Erfahrungsaustausch treten.

Sie, Herr Minister, fordern nun die Unterstützung des Parlaments und der parteipolitischen Gremien ein. Dies ist durchaus zu begrüßen, da eine so umfassende Reform nur mit einer breiten Mehrheit verabschiedet werden kann und von ihr getragen werden muss.

Dabei fasse ich Ihre Regierungserklärung auch als Appell an die Koalitionsfraktionen auf. Die SPD-Bundestagsfraktion hat jedenfalls uns als Landtagsfraktion aufgefordert, alles zu tun, um die große Justizreform über alle Parteigrenzen hinweg auf den Weg zu bringen. Trotz dieser Harmonie habe ich ein Haar in der Suppe gefunden.

(Frau Weiß, CDU: Aber nur eines!)

Es ist bezeichnend für Sie, Herr Minister Becker, dass in Ihren Ausführungen die Akteure in der Justiz keine Rolle spielen. Bei einer so umfassenden Reform müssen wir in den Dialog mit der Justiz treten und mit Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern, Rechtspflegern und allen anderen in der Justiz Beschäftigten diesen Dialog suchen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir müssen bei der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen deren Wissen und Erfahrungen nutzen und uns mit ihnen auseinander setzen. Ich habe leider jegliche Ausführungen von Ihnen vermisst, wie Sie gedenken, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Reformprozess einzubinden. Damit haben Sie meiner Meinung nach auch eine Chance der Wiedergutmachung verpasst.

Damit sind wir bei dem Thema Justizpolitik in Sachsen-Anhalt angekommen. Eine Regierungserklärung sollte dazu dienen, ein Resümee über die bis jetzt geleistete Arbeit zu ziehen und die Aktivitäten des Justizministers seit Amtsantritt aufzuzeigen. Sie haben nichts berichtet über die Situation im Strafvollzug, die räumliche Situation der Justiz, die mangelnde sächliche Ausstattung und die personelle Situation an vielen Gerichten. Leider haben wir von all dem nichts gehört. Das war auch nicht zu erwarten, da Ihre Amtszeit bis zum heutigen Tag von Ereignissen um Ihre Person überschattet ist,

(Frau Feußner, CDU: Das ist doch absoluter Schwachsinn! - Unruhe)

die uns mit dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses noch weiter begleiten werden.

Deshalb mussten Sie sich, Herr Minister - so Leid es mir tut - in die Bundespolitik flüchten, ohne darzustellen, wie

Sie sich im Bereich der Justiz Veränderungen gerade mit Blick auf unser Land vorstellen.

Diese Regierungserklärung war heute eine Pflicht und keine Kür. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank Frau Grimm-Benne. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht der Versuchung erliegen, darüber zu diskutieren, wer mit einem Untersuchungsausschuss der Justiz geschadet hat oder wer nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die verschiedenen Vorschläge, die bislang im Rahmen der so genannten großen Justizreform diskutiert worden sind, sind in der Aussprache zur Regierungserklärung des Ministers bereits eingehend von den Vertretern der anderen Fraktionen beleuchtet worden. Zum Schluss der Debatte möchte ich aus der Sicht der FDP-Fraktion aber noch einmal die wichtigen Punkte aufgreifen.

Es ist unstrittig, dass wir eine funktionierende Justiz brauchen, um Freiheit zu sichern und um Rechtsfrieden sowie Rechtsschutz in der Gesellschaft auch gegenüber dem Staat zu gewährleisten. Die Justiz gehört zu den unverzichtbaren Kernaufgaben des Staates. Die Modernisierung der Justiz ist daher eine wichtige Aufgabe, um die Qualität und die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates zu sichern und zugleich die Gerichte zu entlasten.

Aus diesem Grunde hat die Justizministerkonferenz unter der Überschrift „Eckpunkte für die große Justizreform“ die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes beschlossen, um die Leistungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Justiz in Deutschland langfristig zu sichern.

Meine Damen und Herren! Die Initiative der Justizministerkonferenz begrüße ich vom Grundsatz her ausdrücklich. Die FDP wird sinnvolle Reformbestrebungen, die in Zeiten finanzieller Engpässe dazu führen sollen, vorhandene Mittel und Ressourcen sinnvoller und effektiver als bisher einzusetzen, selbstverständlich unterstützen. Wir werden auch dafür werben, dass sich unabhängig von Parteien und Wahlperioden ein breiter Konsens für eine umfassende Justizreform bildet; denn die Bestrebungen dürfen nicht zulasten unseres Rechtsstaates und unserer Bürgerinnen und Bürger kleinkarierten Streitereien der handelnden Personen zum Opfer fallen.

Bevor ich auf die Reformvorschläge im Einzelnen eingehe, lassen Sie mich aber auch einige kritische Anmerkungen machen. Ich warne davor, dass durch die Reformvorhaben und durch die Art und Weise, wie sie zum Teil in die Öffentlichkeit transportiert werden, der Eindruck vermittelt wird, die Justiz in Deutschland würde nicht funktionieren. Es kann dadurch manchmal der Eindruck entstehen, unsere Justiz sei ein „wild gewordener Hühnerhaufen“, wie dies der liberale Minister der Justiz aus Rheinland-Pfalz Herbert Mertin so bildhaft skizzierte. Dem möchte jedenfalls ich ausdrücklich entgegenreten.

Meine Damen und Herren! Unsere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und

alle andere Mitarbeiter der Justiz in Sachsen-Anhalt leisten trotz hoher Belastung solide, ordentliche Arbeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Justiz unseres Landes muss sich im Vergleich mit anderen Bundesländern vor Niemandem verstecken. Anstatt den Eindruck zu erwecken, das sei nicht so und man müsse alles komplett umkrempeln, sollte man daher lieber den Ansatz diskutieren und transportieren, dass man das gut funktionierende System an den Stellen verbessern und perfektionieren will, an denen wirklich Bedarf an Verbesserungen besteht.

Ich möchte darüber hinaus bei allem Reformeifer zu bedenken geben, dass unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht mit den Reformprojekten überfahren werden dürfen. Erst im Herbst des vergangenen Jahres haben Bundesrat und Bundestag das so genannte Justizmodernisierungsgesetz, das zugegebenermaßen nicht allen weit genug ging, beschlossen. Auch die vor einigen Jahren beschlossenen umfassenden Novellierungen der Zivilprozessordnung oder die von Herrn Minister Becker angesprochenen zahlreichen Änderungen der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuches haben die Beamten und Angestellten in der Justiz vor neue Herausforderungen gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die Justiz neben allen konsequenten Verbesserungen und Weiterentwicklungen auch Kontinuität braucht, um Qualität gewährleisten zu können.

Lassen Sie mich nun auf die Vorschläge der Justizministerkonferenz im Einzelnen eingehen. Die Ansatzpunkte, nämlich Deregulierung, Aufgabenübertragung bzw. -auslagerung, Konzentration und Qualitätssicherung, sind aus der Sicht der FDP-Fraktion zu begrüßen. Sie stellen Kernforderungen liberaler Politik dar, die sich nicht nur auf den Bereich der Justizpolitik erstrecken, sondern auch auf alle anderen Themenfelder der Politik. Zur Unterfütterung und Umsetzung dieser vier Ansatzpunkte hat die Justizministerkonferenz zahlreiche Eckpunkte verabschiedet, die in einigen Teilen noch eingehend geprüft werden müssen, aber in anderen Teilen bereits verabschiedet wurden.

Wir begrüßen den Vorschlag, die teils erheblich differierenden Prozessordnungen der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten zu vereinheitlichen und zu straffen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ebenso den Vorschlag, rechtsübergreifende Verfahrensgrundsätze zu bilden. Wenn dies gelingen sollte - und man sollte dieses Vorhaben umfassend und mutig angehen -, könnten diese tatsächlich dazu geeignet sein, die Justiz effizienter, transparenter und zügiger zu gestalten.

Ein weiterer konstruktiver Vorschlag bezieht sich auf die Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten. Meines Erachtens ist es sinnvoll, eine Öffnungsklausel für die Länder zu schaffen, die dies ermöglichen soll. Ich stimme an dieser Stelle mit dem Minister überein, dass dies insbesondere bezüglich der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sinnvoll ist, vor allem unter dem Gesichtspunkt des flexibleren Einsatzes der Richter.

Daran anknüpfend sehe ich auch in dem Vorhaben, generell einen flexibleren Einsatz von Richtern durch die Änderung des Grundgesetzes und des Richtergesetzes zu ermöglichen, einen konstruktiven Ansatz; allerdings unter der Voraussetzung, dass die Garantie des gesetzlichen Richters und die verfassungsmäßig geschützte Unabhängigkeit der Richter gewährleistet bleiben.

Als Letztes möchte ich den Beschluss der Justizministerkonferenz bezüglich der Aufgabenverlagerung und der Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens erwähnen. Es entspricht Grundsätzen der liberalen Politik, dass sich der Staat und damit auch die Justiz auf Kernaufgaben beschränken soll. Die FDP-Fraktion unterstützt daher Aufgabenübertragungen so weit wie möglich, beispielsweise auf die Notare, und ebenso die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens. Mit dem letztgenannten beschäftigt sich zurzeit auch der Rechtsausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen.

Meine Damen und Herren! Sie werden in meiner Aufzählung des Positiven sicher einen wesentlichen Punkt, wenn nicht sogar das Kernstück der Reformbestrebungen vermisst haben, die so genannte funktionale Zweigliedrigkeit.

Mit diesem umstrittenen Eckpunkt, der gegen die Stimmen von drei Justizministern - aus Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz - von der Justizministerkonferenz verabschiedet wurde, wurden mehrheitlich für alle Gerichtszweige folgende Festlegungen getroffen: Der Eingangsinstanz soll grundsätzlich nur noch ein Rechtsmittel folgen. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung soll durch ein Vorlageverfahren für Fälle der Divergenz und der grundsätzlichen Bedeutung sichergestellt werden. Die künftig einzige Rechtsmittelinstanz soll nicht mehr, wie das heute bei der im Regelfall gegebenen Berufung der Fall ist, eine Tatsachen- und Rechtsinstanz sein, sondern nur noch eine Instanz der Rechtsfehlerkontrolle. Die Rechtsmittel sollen vereinheitlicht und auf das verfassungsrechtlich notwendige Maß beschränkt werden.

Zur Begründung heißt es dazu im Wesentlichen: Die Gerichtsverfahren dauern zu lange. Die Eingangsinstanz solle als Tatsacheninstanz gestärkt werden. Die funktionale Zweigliedrigkeit fördere die Effizienz, die Beschleunigung und die Transparenz gerichtlicher Verfahren.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht näher darzulegen, dass mit diesem Teil des Konferenzbeschlusses ein Thema eröffnet wird, das wegen seiner Vielschichtigkeit und Tragweite in der hier zur Verfügung stehenden Zeit nicht einmal annähernd abgehandelt werden kann. Ich möchte dennoch etwas ausführlicher die wichtigsten Gründe dafür anführen, warum ich diesem Vorschlag skeptisch gegenüberstehe.

Bereits die Begründung des Vorschlages fordert Widerspruch heraus: Die allgemeine Situation der Justiz und die Dauer der Gerichtsverfahren sind meines Erachtens nicht so alarmierend, dass ihr unausweichlich mit einer Beschneidung der Rechtsmittel begegnet werden muss.

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Bei dem viel zitierten Handwerker scheidet die Schnelligkeit des Prozesses oft daran, dass der notwendige Sachverständige nicht da ist. Es liegt nicht an der Justiz selbst.

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Wer wollte denn schon das Beweismittel abschwächen, dass ein Sachverständiger, der - wie der Name sagt - von der Sache etwas versteht, gehört wird?

Meine Damen und Herren! Sieht man von der Überlastung einzelner Gerichtsbarkeiten ab, bezweifle ich, dass die Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger es als vorzuzugswürdig erachteten, zum Zwecke einer generellen

Abkürzung der Verfahren Einschnitte bei den bestehenden Rechtsmittelmöglichkeiten in Kauf zu nehmen.

Wie ich bereits erwähnte, ist es in finanziell angespannten Zeiten notwendig, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen und auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehört auch, dass eine Überprüfung der bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten nicht von vornherein ausgeklammert werden darf. Sollten sich hierbei bislang unentdeckte, für einen angemessenen Rechtsschutz entbehrliche Kapazitätsreserven ergeben, müssten diese freigesetzt werden, damit sie an anderer Stelle dem Anliegen der Rechtsuchenden zugute kommen können.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion steht diesem Vorhaben dennoch skeptisch gegenüber. Sicherlich würden durch eine Abschaffung der zweiten Tatsacheninstanz künftig zweitinstanzliche Beweisaufnahmen eingespart. Eine Folgewirkung wird aber meines Erachtens sein, dass die zweite Instanz künftig mehr als bisher mit Streiten über Verfahrensfragen belastet würde. Darüber hinaus - das ist noch viel erheblicher - würde auf die erste Instanz insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine deutliche Mehrbelastung zukommen.

Denn was passiert dann? - Ein Anwalt, der einen Mandanten vertritt, wird sich nun überlegen, dass er nur einmal vortragen kann, in der ersten Instanz. Er wird die bisher übliche Klageschrift vielleicht im Umfang von fünf Seiten mit allem Möglichen an Sachverhalt voll stopfen, von dem er glauben kann, dass es für das Gericht eventuell entscheidungserheblich wird. Er bläht die Klage also auf 15 Seiten auf.

Die Folge ist, dass der Richter am Eingangsgericht tatsächlich eine wesentliche Mehrbelastung hat, ohne dass sich die Fallzahl erhöht. Eine Folge dieser Mehrbelastung ist entweder eine Verschiebung der Dauer des Verfahrens, weil man längere Zeit für das Lesen braucht, oder eine Erhöhung der Fehlerquote, weil man oberflächlich liest. In der zweiten Instanz kann eine Tatsache aber nicht mehr vorgetragen werden. Das Ergebnis kann dann sein: Der Bürger hat nicht zwingend eine schnellere Entscheidung, dafür aber leichter eine falsche.

(Zustimmung bei der FDP und bei der PDS)

Das ist der Punkt, den man sich wirklich bei solchen Vorhaben überlegen muss. Herr Minister Becker, ich weiß, dass wir zwei dabei Diskussionsbedarf haben. Wir haben aber keine Probleme damit, das irgendwie zu einem guten Ende zu führen.

Ich halte es allerdings aus vorgenannten Erwägungen für notwendig, dass Sie Ihren Vorschlag in diese Richtung noch einmal mit allen Beteiligten durchdiskutieren; denn die Argumentation, die Sie bezüglich des Strafverfahrens haben, dass Sie befürchten, in der ersten Instanz werde schon alles Mögliche getan, um die Revision zu ermöglichen, werden Sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit dann auch haben. Das ist ein Verfahren, das Sie letztendlich nicht wollen können.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz darauf eingehen, meine Damen und Herren, dass es notwendig ist, die Sparzwänge zu beachten. Bekanntlich ist auch der Justizhaushalt in Sachsen-Anhalt diesen Zwängen unterworfen. Die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2005/2006 sind uns allen noch lebhaft vor Augen. Ich möchte es daher nicht versäumen, in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass sich die Fraktionen der FDP und der CDU vehement da-

für eingesetzt haben, dass 11 Millionen € explizit für Beförderungen in den Landeshaushalt eingestellt wurden. Ich fordere hiermit ausdrücklich, dass diese Mittel gerecht verteilt werden. Ich werde mich im Namen meiner Fraktion dafür einsetzen, dass zum Beispiel die Beamten im Justizvollzug, die ungeachtet aller Vorkommnisse hervorragende Arbeit leisten, angemessen berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Dabei denke ich vor allem an die Beamten, die bereits seit Jahren vergeblich auf eine Beförderung hoffen und die zum Teil noch kurz vor der Pensionierung das Eingangsgehalt beziehen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Hier haben wir eine Möglichkeit eröffnet, Abhilfe zu schaffen. - Ich sehe, die Redezeit ist zu Ende. Wir werden über die Eckpunkte der großen Justizreform miteinander diskutieren. Wir werden auch in Sachsen-Anhalt versuchen, die Justizreform mit nach vorn zu bringen zum Wohle unserer Bevölkerung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse werden in der Sache nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir treten in den **Tagesordnungspunkt 2 a** ein:

Beratung

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/2004**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich ausdrücklich den Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Dr. Kemper, der auf der Nordtribüne Platz genommen hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen alle Fraktionen bitten, ihre Mitglieder in den Plenarsaal zu rufen, damit das erforderliche Quorum auch erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Am 10. November 2000 hat der Landtag der dritten Wahlperiode gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts für eine Amtsperiode von sieben Jahren gewählt. Mit Schreiben vom 3. November 2004 teilte mir der Präsident des Landesverfassungsgerichts Herr Dr. Kemper mit, dass das stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichts Herr Pods verstorben ist und der Landtag deshalb einen Nachfolger wählen müsse.

Ich habe daraufhin den zuständigen Ausschuss für Recht und Verfassung beauftragt, die Wahl eines Nachfolgers vorzubereiten und dem Landtag einen geeigneten Kandidaten vorzuschlagen. Der Wahlvorschlag des Ausschusses für Recht und Verfassung liegt Ihnen in der Drs. 4/2004 vor.

Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und Ihre Vertreter werden gemäß Artikel 74 Abs. 3 der Landesverfassung sowie gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vom Landtag ohne Aussprache mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt. Die Fraktionen haben sich in der 31. Sitzung des Ältestenrates am 20. Januar 2005 darauf verständigt, die Wahl gemäß § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages mit Stimmzetteln, also geheim, durchzuführen.

Sofern bei der Wahl das erforderliche Quorum erreicht wird, wird dem Gewählten anschließend durch den Ministerpräsidenten die Ernennungsurkunde überreicht und wird im Anschluss daran hier im Landtag die Vereidigung durch mich durchgeführt. Die Einzelheiten des Wahlablaufs werde ich Ihnen zu Beginn der Wahlhandlung erläutern. Zunächst erteile ich jedoch dem Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung Herrn Abgeordneten Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 18. Januar dieses Jahres hat der Ausschuss für Recht und Verfassung einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, Herrn Dr. Josef Molkenbuhr als stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichtes zu wählen. Diese Wahl ist erforderlich, weil der bisherige Inhaber dieses hohen Amtes Herr Klaus-Günter Pods nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, Ihnen kurz Herrn Dr. Josef Molkenbuhr vorzustellen. Er wurde am 23. Februar des Jahres 1956 in Emsdetten geboren. Für diejenigen unter Ihnen, die nicht wissen, wo die Stadt liegt, sage ich: Kreis Steinfurt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wo ist denn das?)

Nach dem Besuch der Volksschule - da wird es auch schon schwieriger, ich gebe es zu; im Münsterland -, des Gymnasiums und nach erfolgreicher Ablegung des Abiturs nahm er im Jahr 1975 sowohl das Jurastudium als auch das Studium der Pädagogik auf. Er schloss beide Studiengänge ab; das Pädagogikstudium hinsichtlich des Vordiploms und des Diploms jeweils mit der Note „sehr gut“ und beide juristische Staatsexamen - das kommt in unserem Bereich eher selten vor - im Prädikatsbereich.

Nach einer kurzen Station bei der Richterschaft wurde er 1984 zum Richter ernannt. Seit 1986 war er Richter zunächst am Arbeitsgericht in Wesel. Im Jahr 1988 erfolgte die Promotion, die er mit magna cum laude ablegte.

Zwischendurch heiratete er Frau Dr. Cordula Stenik-Molkenbuhr, von Beruf, Herr Ministerpräsident, im Übrigen Gynäkologin. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen.

Im Laufe seines weiteren Berufslebens ist er an das Bundesarbeitsgericht in Kassel, an das Arbeitsgericht Duisburg und an das Landesarbeitsgericht Düsseldorf abgeordnet gewesen. Seit 1994 ist er Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt in Halle und - das ist er ebenfalls dort - Präsidialrichter.

Er hat verschiedene wissenschaftliche Veröffentlichungen gemacht.

Wir halten Herrn Dr. Molkenbuhr für einen geeigneten Nachfolger für dieses hohe Amt. Eine menschliche Attitüde sei erwähnt. Der jetzt zu Wählende und der Verstorbene haben viele Stationen in ihrem Berufsleben gemeinsam verbracht und waren persönlich befreundet. Ich möchte Sie daher um Zustimmung zu dem Wahlvorschlag bitten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht, für diese Einführung und Würdigung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir nun zur Wahl kommen, möchte ich wie üblich ein paar notwendige Bemerkungen zum Prozedere machen. In der Drs. 4/2004 wird Ihnen vorgeschlagen, Herrn Dr. Josef Molkenbuhr zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Die Wahl wird, wie ich bereits anmerkte, mit Stimmzetteln, also geheim, durchgeführt.

Wer dem in der Drs. 4/2004 enthaltenen Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt auf dem Stimmzettel bitte „Ja“ an, wer gegen ihn stimmen möchte, der kreuzt bei „Nein“ an und wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen und erhalten am Präsidium einen Stimmzettel. Damit gehen Sie zur Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss hinzugefügt werden: Wer den Stimmzettel beschädigt, ändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen oder dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte nun folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, das Präsidium bei der Wahldurchführung zu unterstützen: Der Namensaufruf wird von Herrn Grünert vorgenommen. Die Ausgabe der Stimmzettel erfolgt durch Frau Rotzsch. Das Führen der Wählerliste erfolgt durch Frau Jahr. Die Aufsicht an der Wahlkabine führt Herr Kehl. Die Aufsicht an der Wahlurne führt Herr Schulz.

Um einen zügigen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach Abgabe der Stimme dort unverzüglich wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. - Schriftführer Herr Schulz, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie mir dies. - Die Wahlurne ist leer, meine Damen und Herren.

Nun bitte ich Herrn Grünert, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Schriftführer Herr Grünert ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Meine Damen und Herren! Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer um die Abgabe ihrer Stimmen in der Rei-

henfolge Frau Jahr, Herr Kehl, Frau Rotzsch und Herr Schulz.

Nunmehr bitte ich den Sitzungsvorstand, in der folgenden Reihenfolge zu wählen: Herr El-Khalil, Herr Grünert, Herr Spotka.

Meine Damen und Herren! Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahl ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten. Bitte verbleiben Sie auf den Plätzen bzw. im Plenarsaal.

Unterbrechung: 12.34 Uhr.

Wiederbeginn: 12.41 Uhr.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir setzen nun die unterbrochene Sitzung fort. Nach der mir vorliegenden Wahl-niederschrift wurde die Wahl mit folgendem Ergebnis durchgeführt: insgesamt abgegebene Stimmen: 106, ungültige Stimmen: null, gültige Stimmen: 106.

Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 115 Abgeordneten und 106 Abgeordneten, die heute an der Wahl teilgenommen haben, mussten 71 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben werden. Für den Wahlvorschlag stimmten 96 Abgeordnete.

(Beifall im ganzen Hause)

Gegen den Wahlvorschlag stimmten fünf Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es ebenfalls fünf. Ich stelle damit fest, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herr Dr. Josef Molkenbuhr ist zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gewählt worden. Herr Dr. Molkenbuhr, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Dr. Molkenbuhr:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Molkenbuhr, Sie nehmen die Wahl an. Ich beglückwünsche ich Sie im Namen des Hohen Hauses zu Ihrer Wahl.

Damit, meine Damen und Herren, ist der Tagesordnungspunkt 2 a beendet. Nach der sich jetzt anschließenden Übergabe der Ernennungsurkunde durch Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer setzen wir in ca. einer halben Stunde mit der feierlichen Vereidigung von Herrn Dr. Molkenbuhr fort.

Die Zwischenzeit nutzen wir und beraten den **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Beratung

Etablierung einer Mitteldeutschen Wissenschafts-region Halle/Leipzig/Jena

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1975**

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/2014**

Einbringerin für die SPD-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Seit nunmehr zehn Jahren gibt es den Mitteldeutschen Universitätsverbund Halle/Leipzig/Jena. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine allgemeine Universitätspartnerschaft mit gegenseitiger Anerkennung von Studienleistungen und einem gemeinsamen Projekt zur Lehrevaluation. Hinsichtlich universitärer Forschungsbereiche gibt es vereinzelt Projektkooperationen. Vor allem gibt es einige gemeinsame Sonderforschungsbereiche, aber keine Koordinierung, Profilentwicklung oder Schwerpunktsetzung in abgestimmter, übergreifender Form.

Ähnlich sieht es mit den Wissenschaftsbeziehungen zum außeruniversitären Forschungs- und zum Wirtschaftsbereich aus. Gerade hier existiert bei geringen geografischen Entfernungen im Raum Halle/Leipzig/Jena eine große Ballung mit mehr als 20 außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-, der Max-Planck-, der Helmholtz- und der Leibniz-Gesellschaft und mit einer Reihe von Forschungs-GmbHs sowie anderer etablierter Unternehmen.

Obwohl es teilweise überschneidende Forschungs- und Entwicklungsinteressen gibt, definiert sich derzeit jeder der drei Standorte im Wesentlichen als eine eigene kleine Wissenschaftsregion, die durchaus mit den beiden anderen in Konkurrenz steht. Weder in der Eigen- noch in der Außenwahrnehmung tritt die mitteldeutsche Wissenschaft und Forschung beispielsweise bei der Biotechnologie als einheitlicher Akteur auf, der auch im europäischen und globalen Rahmen als starker Innovationspool mit großen Kompetenzen und überzeugender Leistungskraft wirksam wird.

Sehen wir uns am Beispiel der Biotechnologie die Profile der einzelnen Standorte an. Zum Standort Halle. Halle blickt auf eine lange Forschungs- und Entwicklungstradition im Bereich der Chemie zurück. In den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts sind die Bereiche Biochemie und Biotechnologie vehement hinzugekommen. Namen wie Abderhalden, Ziegler, Langenbeck, Mothes und Schellenberger stehen stellvertretend für diese Entwicklung. Heute weist die Martin-Luther-Universität renommierte Institute für Biochemie, Biotechnologie, Bioengineering, Biologie und Genetik aus.

Auf dem Weinberg-Campus wirken weiterhin das Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie, die Max-Planck-Forschungsgruppe für die Enzymologie der Proteinfaltung und das Umweltforschungszentrum Halle-Leipzig. Diese räumliche Nähe hat zu einer starken Kooperation der Universität mit diesen außeruniversitären Forschungsbereichen geführt. Das ist eine der Stärken des Standortes Halle.

Mit den zusätzlichen intensiven Kooperationen mit dem Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben liegen Forschungsschwerpunkte des Standortes Halle in der molekularen Pflanzengenetik, der Züchtungsforschung und der Wirkstoffforschung. Der regionale Wachstums Kern „Rekombinante therapeutische Proteine“ arbeitet an der Entwicklung therapeutischer Proteinwirkstoffe.

Im Wissenschafts- und Innovationspark haben sich, ausgehend vom Biozentrum, bereits zahlreiche Firmen mit

biotechnologischem Hintergrund etabliert. Zwei Technologie- und Gründerzentren sind ausgelastet; das dritte entsteht.

Zum Standort Leipzig. Die Universität Leipzig war lange durch den Schwerpunkt Geisteswissenschaften geprägt. In jüngerer Zeit entwickelt sich der Standort Leipzig aber auch zu einem Standort der Biotechnologie. Neben der Universität spielen die Max-Planck-Institute für Kognitions- und Neurowissenschaften und für neuropsychologische Forschung, das Umweltbiotechnologische Zentrum, das Sächsische Institut für Angewandte Biotechnologie und das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung im Bereich Forschung und Entwicklung der Biotechnologie eine wichtige Rolle. Unterdessen hat auch mehr als ein Viertel der in Sachsen ansässigen Biotechnologie-Firmen seinen Sitz in Leipzig.

Zum Standort Jena. Das wissenschaftliche Profil von Jena ist nach wie vor ausgesprochen von der feinmechanisch-optischen Tradition geprägt. Daneben ist aber auch dem Beutenberg-Campus inzwischen auch ein erfolgreicher Forschungs- und Entwicklungsbereich in der Biotechnologie etabliert worden, der insbesondere durch die beiden Max-Planck-Institute für Biogeochemie und chemische Ökologie und die beiden Leibniz-Institute für molekulare Biotechnologie und für Naturstoffforschung geprägt wird. In Jena ist das Kompetenznetz Bio-Instrumente beheimatet, das vor allem die Technologiefelder Individualmedizin, zielorientierte Wirkstoffentwicklung, Nanobiotechnologie und Bioinformatik im Blick hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außer dem bereits erwähnten Universitätsverbund ist eine wissenschaftliche Kooperation zwischen den drei Zentren relativ gering ausgeprägt. Positiv hervorzuheben sind aber zwei Aktivitäten. Zum einen hat die Initiative „Regionenmarketing Mitteldeutschland“ im Oktober des vergangenen Jahres einen Innovationspreis Mitteldeutschland kreiert. Damit ist erstmals eine einheitliche Auszeichnung für wissenschaftliche und für wirtschaftliche Innovationen für die Region Mitteldeutschland geschaffen worden.

Für den zweiten Kooperationsansatz steht die Bio Mitteldeutschland GmbH mit Sitz in Halle, die nicht nur bei der Umsetzung der Biotechnologieoffensive in Sachsen-Anhalt als Projektmanagerin wirkt, sondern auch bereits für ein gemeinsames Marketing der mitteldeutschen Biotechnologie die Kontakte nach Leipzig und nach Jena knüpft und pflegt.

Beispiele anderer Wissenschaftsregionen in Deutschland und in Europa lassen zur Bündelung der Kräfte zwei Hauptmuster erkennen. Entweder steht eine gemeinsame Leitthematik im Vordergrund oder die Kooperation ist relativ breit angelegt und setzt auf Themenvielfalt.

Dem ersten Muster folgt beispielsweise die so genannte Bio-River-Region mit den Städten Aachen, Jülich, Bonn, Köln und Düsseldorf, alle in Nordrhein-Westfalen gelegen.

In die Region fallen vier Universitäten, das Forschungszentrum Jülich, zwei Max-Planck-Institute, ein Fraunhofer- und ein Leibnizinstitut mit biotechnologischer Ausrichtung sowie drei Viertel der über 300 Biotechnologie- und Life-Science-Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Die Bio-River-Region wurde erst im Jahr 2003 offiziell etabliert; die Anfänge liegen wesentlich früher. Sie wird

von einem Trägerverein zentral koordiniert und vermarktet. Diesem Trägerverein gehören Unternehmen, die IHK, Forschungseinrichtungen und die Kommunen an. 380 biotechnologische Arbeitsgruppen und 18 Gründerzentren fühlen sich der Bio-River-Region zugehörig.

Ein Beispiel für das zweite Muster ist die Wissenschaftsregion Nordwest, die bereits seit dem Jahr 1990 besteht. Sie ist Bundesländer und Staaten übergreifend organisiert mit den Standorten Bremen, Oldenburg, Emden und Groningen in den Niederlanden. Hierbei spielt nicht eine gemeinsame Leitthematik, sondern ein Bündel an Schnittstellen verschiedener Forschungsinteressen eine Rolle. Ausdruck findet das beispielsweise im Hanse-Wissenschaftskolleg als Gemeinschaftseinrichtung der Länder Bremen und Niedersachsen, in der Hanse-Law-School als gemeinsamer Studiengang der Hochschulen Bremen, Oldenburg und Groningen und den institutionalisierten multilateralen Forschungskooperationen in den Bereichen Materialwissenschaften, Meeresforschung und Klimaforschung. Aufgrund der gewählten Struktur ist ein gemeinsames Profil der Wissenschaftsregion Nordwest aber eher gering entwickelt.

Meine Damen und Herren! Für eine mitteldeutsche Wissenschaftsregion halte ich die Fokussierung auf bestimmte Leitthematiken für erfolgversprechend. Deutsche Schnittmengen weisen die drei Standorte Halle, Leipzig und Jena bei den jeweiligen Forschungs- und Entwicklungsinteressen im Bereich der Biotechnologie auf. Das ergibt sich aus dem Gesagten.

Nicht zu vernachlässigen sind aber auch gemeinsame Berührungspunkte auf geisteswissenschaftlichem Gebiet, beispielsweise bei den Themen Reformation und Aufklärung mit den entsprechenden Beziehungen unter anderem zu den Luther-Zentren und der Tourismuswirtschaft. Auch der Komplex der Materialwissenschaften bietet einen Fundus von gemeinsamen Entwicklungspotenzialen, die einfach genutzt werden müssen.

Unverzichtbar wäre aber in jedem Fall, sorgfältig zu prüfen, welche Alleinstellungsmerkmale bei einer gemeinsamen Dachmarke die mitteldeutsche Wissenschaftsregion von anderen, konkurrierenden europäischen Regionen unterscheidet.

Die Wissenschaftsregion Nordwest hat in den letzten 15 Jahren immer wieder erfahren, wie viel Sand bei einer grenzüberschreitenden Kooperation im Getriebe sein kann. Daher fallen den Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wichtige Mittler- und Moderatorenfunktionen bei der Einrichtung und dem Ausbau einer mitteldeutschen Wissenschaftsregion zu, vor allem in Bezug auf die rechtlichen und die materiellen Rahmenbedingungen.

Im Falle der engeren wissenschaftlichen Kooperation der drei Standorte in der Biotechnologie bietet die von den drei Ländern schon im Jahr 2002 gegründete Initiative Mitteldeutschland einen direkten Anknüpfungspunkt.

Der Staat kann und soll - ich denke: er muss - solche Prozesse befördern. Vom Grundsatz her handelt es sich aber um eine Frage der internen Wissenschaftsorganisation. Das will ich hier noch einmal klarstellen.

Mit den im Antrag genannten Partnern könnten solche Vorhaben angepackt und umgesetzt werden wie

- der Ausbau des mitteldeutschen Universitätsverbundes unter Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen,

- die Öffnung der interdisziplinären Zentren der Martin-Luther-Universität für die beiden anderen Standorte,
- die Einrichtung von standortübergreifenden Graduiertenkollegs unter dem Aspekt der Exzellenzförderung,
- die Einrichtung eines gemeinsamen biotechnologisch orientierten Wissenschaftskollegs unter Einbeziehung auch der relevanten Fachhochschulen wie beispielsweise in Sachsen-Anhalt der Fachhochschule Anhalt und der Fachhochschule Merseburg
- die Auflage eines gemeinsamen Forschungsförderprogramms Biotechnologie oder auch
- die einheitliche Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Existenzgründungen in diesem Bereich.

Auf diesem Wege ließe sich nach unserer Überzeugung ein mitteldeutsches Forschungsdreieck mit hoher Ausstrahlungskraft und mit direkter Wechselwirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region entwickeln. Die Schenkel dieses mitteldeutschen Forschungsdreiecks, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind übrigens verlängerbar nach Magdeburg, Dresden, Erfurt und darüber hinaus, wenn der thematische Zusammenhang dies sinnvoll erscheinen lässt.

Die Koordinierung der übergreifenden Anstrengungen könnte beispielsweise von einem gemeinsamen Forschungsrat übernommen werden. Von Sachsen-Anhalt aus betrachtet, bietet sich möglicherweise, Herr Professor Olbertz, das jetzt noch etwas diffus erscheinende Wissenschaftszentrum Wittenberg als Hülle für einen solchen gemeinsamen Forschungsrat an. Aber das sind letztlich nachrangige Betrachtungen.

Meine Damen und Herren! Welche Cluster in welcher Größenordnung und in welcher Struktur sich langfristig in der europäischen Wissenschaftslandschaft behaupten werden, ist noch offen. Aber eine Wissenschaftsregion - wie beschrieben - in Mitteldeutschland mit einer hohen Dichte an Forschungsinstitutionen, mit einer hohen Dichte an Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten birgt ein weitaus größeres Entwicklungspotenzial in sich, als es die Summe der Einzelpotenziale ergeben wird. Genau darum geht es.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion schlägt vor, diesen Gesamtkomplex federführend im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und mitberatend im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit intensiv zu beraten. Vielleicht können sich die Koalitionsfraktionen angesichts ihres sehr weich formulierten Alternativantrages einem solchen Verfahren anschließen. Dann könnten wir bei uns, im Landtag von Sachsen-Anhalt, einen wesentlich solideren Umgang mit dem wirklich wichtigen Zukunftsthema der Entwicklung von Wissenschaft und Forschung im mitteldeutschen Raum praktizieren, als es im Thüringer Landtag der Fall war. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler des Europa-Gymnasiums Gommern sowie Seniorinnen und Senioren aus Roßlau und auf der

Nordtribüne Damen und Herren vom Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e. V. Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion eintreten, hat für die Landesregierung Minister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der SPD-Fraktion zur Etablierung einer mitteldeutschen Wissenschaftsregion und in Verbindung damit eines mitteldeutschen Forschungsdreiecks hat gute Gründe. Ich muss nach der Rede von Frau Dr. Kuppe auch sagen, dass das eine mir eigentlich willkommene Kommentierung der Programmatik gewesen ist, die wir längst verfolgen. Das meine ich in einem sehr positiven Sinn; denn das heißt, diese Programmatik ist angekommen, sie wird kommuniziert, sie wird aufgegriffen. Genau das ist gewollt.

Wir haben in Bezug auf die Aufgabendefinition und die Perspektiven, die sich daraus ergeben, eigentlich keinen Dissens. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, wie groß das Maß an Übereinstimmung hinsichtlich der programmatischen Vorstellungen in diesem Sektor ist.

Ich finde es völlig richtig, dass Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich Bezug auf die von den drei Landesregierungen Mitteldeutschlands verabschiedete Agenda zu der Initiative Mitteldeutschland genommen haben. Die chemische Industrie, die Biotechnologie, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer sowie die Mikroelektronik und die Medienwirtschaft sind in der Tat Kernbranchen, die zugleich auch im primären Interesse der Wirtschaftsförderung liegen.

Sie wissen, dass das Kultusministerium vor kurzem mit der Unterstützung des Landtages ein Exzellenzförderungsprogramm für die Forschung zunächst mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2006 aufgelegt hat, jedoch mit der Perspektive einer insgesamt zu sehenden Neuordnung unserer Forschungsförderung ganz im Sinne der besonderen Pflege und Entwicklung von Forschungsnetzwerken und Standortprofilen.

Da Sie in Ihrem Antrag von dem mitteldeutschen Forschungsdreieck sprechen, ist es natürlich auch mir wichtig, auf die exzellenten Schwerpunkte der Hochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt, also in der Tat in und um Halle, aufmerksam zu machen, wobei man auch die im Süden angesiedelten Fachhochschulen, etwa Bernburg und Merseburg, einbeziehen muss, deren Gesamtkonzept bei der Begehung durch den Wissenschaftsrat noch einmal ausdrücklich Zustimmung gefunden hat, übrigens auch mit einem Fingerzeig auf die Gesamtplanung und die Gesamtlandschaft im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, wo die Akzente, die wir gesetzt haben, vom Wissenschaftsrat expressis verbis hervorgehoben worden sind.

Ich finde es auch richtig, die Geisteswissenschaften neben den Bio-, Material- und Nanowissenschaften sowie den Umweltwissenschaften mit zu benennen. Hierbei kann man etwa auf den Schwerpunkt der Orientwissenschaften aufmerksam machen. Diese zukunftsfähigen und innovativen Forschungsfelder sind vor der Martin-Luther-Universität als profilbestimmende Standortsschwerpunkte benannt worden und stehen voll und ganz im Einklang mit der Hochschulstrukturplanung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz an diesen Netzwerken verdeutlichen, dass es ein mitteldeutsches Forschungsdreieck schon seit einigen Jahren gibt. Die darin handelnden Akteure, vornehmlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Universitäten von Halle, Leipzig und Jena, wirken in bereits etablierten Netzwerken vorbildlich miteinander zusammen und sind auch in ihrer Kooperation thematisch aufeinander aufgestimmt.

Bezogen auf Sachsen-Anhalt sind Einrichtungen, etwa der Max-Planck-Gesellschaft, wie das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik, für ethnologische Forschung und die Forschungsstelle Enzymologie der Proteinfaltung, in den thematischen Forschungsprojekten vertreten. Für die Fraunhofer-Gesellschaft ist es das Institut für Werkstoffmechanik, für die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz die Institute für Pflanzenbiochemie in Halle und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben.

Die derzeit arbeitenden Exzellenznetzwerke der Grundlagenforschung in diesem mitteldeutschen Forschungsdreieck, also sowohl unter Beteiligung und Mitwirkung der drei genannten Universitäten als auch der außeruniversitären Forschungsinstitute, basieren insbesondere auf Sonderforschungsbereichen. Ich möchte jetzt nicht alle nennen, weil diese bekannt sind. Sie betreffen die Struktur und Dynamik nanoskopischer Inhomogenitäten, die Differenz und Integration, Wechselwirkungen zwischen nomadischen und sesshaften Lebensformen der Zivilisation in der Alten Welt - das ist aus den Orientwissenschaften -, dann die molekularen Mechanismen der Informationsverarbeitung in Pflanzen - das sind die Biowissenschaften - und schließlich die Proteinzustände mit zellbiologischer und medizinischer Relevanz - das sind erneut die Biowissenschaften.

Ich möchte bei der Gelegenheit auch nicht ohne Stolz erwähnen, dass eine Wissenschaftlerbegutachtung durch die DFG dem Sonderforschungsbereich 610 - das ist der letzte, den ich genannt habe, also der Proteinbereich - und seiner Sprecherin Frau Professor Dr. Beck-Sickingher von der Uni Leipzig bescheinigt hat, dass dieses Exzellenzcluster Biowissenschaften Halle/Leipzig den besten Proteinsonderforschungsbereich in Deutschland hervorgebracht hat. Man kann also nicht davon reden, dass wir nicht ein leistungsfähiges Forschungsdreieck gerade in dieser Region hätten. Vielmehr haben wir hier, glaube ich, in den letzten Jahren einiges sehr gut mit auf den Weg gebracht.

Das sind nur Beispiele. Es gibt mittlerweile viele Leuchttürme, die aus diesem Forschungsdreieck emporragen und weit über die Grenzen Mitteldeutschlands hinauswirken. Das zeigt, dass es den Wissenschafts- und Forschungsakteuren von selbst gelungen ist, allerdings unter bewusst so geschaffenen Voraussetzungen, exzellente Forschungsarbeit zu leisten, die vor allem inzwischen auch eine beachtliche internationale Sichtbarkeit erreicht hat. Darauf nimmt auch Ihr Antrag Bezug.

Allerdings darf man bei alledem nicht die außerordentlich erfolgreiche Entwicklung am Wissenschaftsstandort Magdeburg vergessen.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU, und von Herrn Steinecke, CDU)

Die Landeshauptstadt hat sich zu einem der bedeutendsten Standorte der Hirnforschung in Deutschland und in Europa entwickelt. Die Neurowissenschaften in Magdeburg kooperieren zwar ebenfalls mit Forschungs-

instituten in Sachsen, sie sind aber neben ihren Auslandsbeziehungen, zum Beispiel zu Israel, und der engen Kooperation mit Halle - das liegt nahe im Rahmen unserer Hochschulkooperationen, etwa bei der Reform der medizinischen Bereiche - insbesondere mit entsprechenden Einrichtungen in Berlin, mit der Charité, aber auch in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eng vernetzt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der die mitteldeutsche Wissenschaftsregion ziemlich exklusiv auf das Dreieck Jena-Halle-Leipzig bezieht, greift an dieser Stelle etwas zu kurz.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Wir müssen uns in einer solchen Initiative - Sie haben es in der Rede dann selbst auch gesagt - auch um die Zusammenarbeit mit Dresden, Magdeburg und Erfurt kümmern. Daher empfehle ich Ihnen, den Alternativantrag der Regierungsfractionen zu unterstützen, der Mitteldeutschland im Ganzen als Wissenschaftsregion umfasst.

Ich habe noch zwei weitere Anmerkungen. Es ist nicht Aufgabe des Staates - ich glaube, dass wir darüber nicht im Dissens sind, möchte es aber dennoch sagen -, eine solche Koordination und Kooperation zu organisieren, die innerhalb des Wissenschaftssystems stattfinden soll. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in dem Wissenschaftssystem selbst, das heißt also durch die Dynamik der Wissenschaft selbst, solche Kooperationskonzepte entstehen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Das halte ich für sehr wichtig, weil wir sonst sehr schnell Gefahr laufen, mit dem Ziel der Kooperation über Strukturen zu disponieren und nicht zu sehen, dass diese Strukturen hierfür eigentlich nur Voraussetzungen brauchen, weil die Dynamik der Wissenschaft selbst auf ganz natürliche Weise in Kooperationen einmündet, wenn dem nichts entgegensteht und wenn wir die Bedingungen dafür ausdrücklich und vehement fördern. Dann funktioniert das aus sich selbst heraus und bedarf keiner Steuerung oder Koordination durch staatliche Instanzen.

Es ist übrigens ganz richtig, dass das Wissenschaftszentrum Wittenberg hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen wird. Es soll nämlich genau diese Koordinierungsstelle zwischen staatlicher Förderungspolitik und selbst gesteuerter wissenschaftlicher Entwicklungspraxis darstellen. Diese Balance verlangt eine gewisse Staatsferne, vor allem aber eine gewisse Wissenschaftsnähe. Letzteres soll genau diese Organisation des Wissenschaftszentrums repräsentieren.

Ganz richtig ist - das sehe ich auch -, dass beispielsweise in der Biotechnologie - in der grünen sind wir in Sachsen-Anhalt stark vertreten - in der Forschung und auch in der Lehre noch besser mit Sachsen und Thüringen abgestimmte Vorgehensweisen und Konzepte vorstellbar sind.

Ich muss an dieser Stelle nicht darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit, wie es bei kooperierenden Wissenschaftlern ganz natürlich ist, auch in einer solchen Länderkooperation immer mit einem gesunden Maß und Umfang an Konkurrenz zu tun hat. Insofern werden auch in der Wissenschaft und Forschung landestypische Besonderheiten bestehen bleiben. Wir erleben das im Moment bei einer kritischen Frage, nämlich im Zusammen-

hang mit der Planung der Max-Planck-Gesellschaft, in Leipzig einen zweiten europäischen 7-Tesla-Kernspintomografen aufzustellen. Dazu habe ich eine kritische Position. Warum soll man hundert Kilometer entfernt von einem solchen Kooperationsnetzwerk, das gut funktioniert, eine weitere Investitionen in dieser Größenordnung tätigen?

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Daran sieht man, dass wir in der Tat gelegentlich auch Fragen aufwerfen müssen, die durchaus kritisch sind, weshalb das Land Sachsen-Anhalt hierbei ein Veto eingelegt hat, aber nicht mit dem Ziel, etwas zu verhindern, sondern um Ressourcen, für die wir letzten Endes alle gemeinsam aufkommen, so sinnvoll wie möglich zu nutzen. Solche Dinge passieren also auch. Wir arbeiten daran, dass daraus nicht eine Verweigerungshaltung Sachsen-Anhalts erwächst, sondern ein Kooperationsangebot, das diese Ressource auch Nachbarländern besser aufschließt. Das ist ein Anlass mehr, in der Tat solche Dinge in den Blick zu nehmen.

Meine Damen und Herren;! Die Landesregierungen Mitteldeutschlands werden in einem abgestimmten Verfahren gemeinsame Forschungsinteressen weiter gezielt unterstützen. Wir tun das seit langem, mit Sachsen etwa in dem gemeinsamen Bemühen, die Großforschungsanlage Europäische Spallationsneutronenquelle in Mitteldeutschland anzusiedeln. Dafür betreiben wir in Brüssel und im ESS-Council eine gemeinsame Lobbyarbeit.

Übrigens stoßen wir an dieser Stelle im Moment vor allem auf Widerstand bzw. zumindest bei weitem nicht hinreichendes Interesse auf Bundesseite. Das muss man dann auch einmal sagen. Das ist eigentlich eine viel größere Sorge, die ich habe; denn wir haben alle möglichen Aktivitäten eingeleitet, um unter den drei Ländern gemeinsam diese Initiative für Europa ergreifen zu können. Das ist ein weiterer Punkt, über den wir uns Gedanken machen müssen vor dem Hintergrund der sehr gut gewachsenen und entwickelten Strukturen, die wir in der Forschungslandschaft Sachsen-Anhalts und in der Vernetzung mit den Nachbarländern bereits haben.

Ich bin gern bereit, den zuständigen Ausschüssen für Bildung und Wissenschaft sowie für Wirtschaft und Arbeit über den Stand und über die Perspektiven der Länder übergreifenden Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung in Mitteldeutschland, und zwar in Mitteldeutschland im Ganzen, zu berichten, und werde das dann auch tun. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! In der Fünfminutendebatte rufe ich als ersten Redner für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Dr. Volk auf. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Jahr 2002 von der Landesregierung der CDU und der FDP gestartete Initiative Mitteldeutschland zielt auf eine enge Zusammenarbeit der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen in der Verwaltung, der Wirtschaft, der Politik und auch der Wissenschaft. Ich gehöre dabei zu denjenigen, die

meinen, dass wir dabei durchaus noch etwas mehr Fahrt gewinnen können und die Initiative voranbringen müssen.

So könnte ich mir gut vorstellen, eine intensivere Abstimmung in vielen Bereichen zu führen, auch bei Wissenschaft und Bildung bis hin zur schulischen Bildung. Ich muss aber auch festhalten, dass in den letzten drei Jahren wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht wurden.

Neben der Abstimmung auf Landesebene gibt es vielfältige und erfolgreiche Kooperationen, die unabhängig von der quasi staatlich koordinierten Zusammenarbeit gewachsen sind.

So gibt es auf dem Gebiet der universitären Ausbildung seit ca. zehn Jahren eine intensive, vertraglich fixierte und - das ist wichtig - auch gelebte Kooperation im mitteleuropäischen Raum. Die Universitäten Halle, Leipzig und Jena haben sich zu einem Universitätenverbund zusammengeschlossen, der den Studenten die Teilnahme und Anerkennung von Lehrveranstaltungen sichert. Es gibt viele Studenten, die Seminare an mehreren Hochschulen besuchen. Die Rektoren und Prorektoren treffen sich regelmäßig zu Abstimmungsgesprächen über die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit.

Die Sächsische Akademie der Wissenschaften hat eine Arbeitsstelle in Halle eingerichtet. Zahlreiche Forschungsk Kooperationen bestehen auf Fakultäts- und Institutsebene und in einer Reihe von hochkarätigen Sonderforschungsverbänden.

Das Umweltforschungszentrum Halle/Leipzig als Großforschungseinrichtung agiert Länder übergreifend. Auch die gemeinsame Initiative von Sachsen-Anhalt und Sachsen um die Ansiedlung der europäischen Spallationsneutronenquelle als Großforschungseinrichtung muss genannt werden. Die Aufzählung ließe sich noch lang fortsetzen. Auch meine zwei Vorredner haben schon viele Details genannt. Diese Details zeigen, dass der Antrag rein inhaltlich in weiten Teilen von der Realität überholt ist.

Vor wenigen Wochen fand eine recht bemerkenswerte Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung genau zu diesem Thema in Dessau statt. Neben dem Rektor der FSU Jena, der den Hochschulverbund vorstellte, dem Prorektor der Uni Halle, der die Forschungsbeziehungen im Bereich der Sonderforschung skizzierte, dem Direktor des Umweltforschungszentrums Halle/Leipzig und dem Leiter des Technologiezentrums Halle waren auch Geschäftsführer von Technologieunternehmen aus Mitteldeutschland, aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, Vortragende und Diskussionspartner.

In diesem Bereich passiert mehr, als oft bei oberflächlicher Betrachtung wahrgenommen wird. Es gibt eben - dabei widerspreche ich Ihnen, Frau Kuppe - schon seit geraumer Zeit eine etablierte mitteleuropäische Wissenschaftsregion, sowohl in der Innen- als auch in der Außenwahrnehmung.

Wenn Sie übrigens in der Überschrift Ihres Antrages die Eckpfeiler der Wissenschaftsregion in den drei Bundesländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt markieren wollen, dann müssen Sie nicht Halle, Leipzig und Jena nennen; denn das ist zu kleinteilig gedacht. Stendal, Ilmenau und Dresden sind die Grenzpunkte der Region, die als Einheit, auch als eine wissenschaftliche Einheit, betrachtet werden sollte.

Es freut mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dass Sie Ihre Idee einer Länder übergreifenden Zusammenarbeit in Mitteldeutschland auch bei der Erarbeitung der parlamentarischen Initiative direkt umgesetzt haben: Den vorliegenden Antrag haben Sie nahezu wörtlich von der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag übernommen, der ihn bereits am 3. November 2004 diskutiert hat. Ich frage mich, warum Sie zwei Monate später kommen.

Meine Damen und Herren! Dem Antrag der SPD-Fraktion liegt aus meiner Sicht ein falsches Verständnis von Kooperation in der Wissenschaft zugrunde. Wenn Sie die - ich zitiere - „Schaffung von strukturellen Voraussetzungen“ verlangen, bedeutet dies im Klartext, dass Sie eine zusätzliche Institution etablieren wollen, die sich die Planung der Wissenschaftsregion zur Aufgabe macht.

Wenn die Kooperation wirklich funktionieren und wissenschaftlich fruchtbringend sein soll, dann muss sie direkt von Einrichtung zu Einrichtung, von Partner zu Partner gehen und darf nicht erst über eine Stabstelle im jeweiligen Kultus- oder Wissenschaftsministerium koordiniert werden. So ist es auch nachvollziehbar, dass der Antrag - das wissen Sie, liebe Kollegen von der SPD, sicherlich - in Thüringen im Plenum direkt abgelehnt wurde.

Verstehen Sie unseren Alternativantrag als Angebot und als berechtigtes Interesse an der Sache. Er nimmt den Impuls auf und gibt uns Raum, im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und eventuell auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über dieses spannende Thema gemeinsam zu diskutieren, ein Stück weit auch mit dem Ziel, die Parlamentarier in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen auf den neuesten Stand zu bringen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun Herrn Höhn das Wort. Bitte sehr, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mich auch mit Blick auf meine Vorredner dem Thema Innovation auf eine etwas andere Art nähere.

Ohne Zweifel ist die Vernetzung der Wissenschaftsstandorte der Region auch und vor allem über die Landesgrenzen hinaus ein wichtiger Aspekt zukunftsfähiger Entwicklungsstrategien. Aber das allein ist noch keine innovative Politik und reicht überhaupt nicht aus.

Insofern bleibt der SPD-Antrag weit hinter dem zurück, was eigentlich notwendig wäre. Einzelmaßnahmen ohne jede Einordnung in ein dringend notwendiges Gesamtkonzept sind bestenfalls Strohfeuer ohne nachhaltige Wirkung. Wer Zukunft durch Innovation gestalten will, erliegt einem Irrtum, wenn er glaubt, eine bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft allein werde es schon richten. Die PDS hat diese enge Sichtweise nicht.

Innovation muss unseres Erachtens alle gesellschaftlichen Ebenen und Strukturen erfassen. Dafür bedarf es allerdings eines politischen Paradigmenwechsels. Die Landesregierung folgt seit drei Jahren jedoch mehr dem

roten Faden des Durchwurstelns als dem Ansatz eines Konzeptes.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Wo haben Sie das herausgeschrieben? Wahrscheinlich aus der Karnevalsrede der PDS!)

Auch die Bundespolitik lässt sich trotz aller Rückschläge nicht davon abbringen, die Zukunft des Ostens läge in der Vergangenheit des Westens. Nichts lässt an der Politik der Landes- oder der Bundesregierung darauf schließen, dass man für die ostdeutschen Länder irgendeine Art von Entwicklungsperspektive hat - im Gegenteil.

(Herr Schomburg, CDU: Sie haben aber eine?)

Worum muss es uns gehen? Welchen Kontext erfordert ein schlüssiger Innovationsansatz? - Zum Stichwort Bildung. Sie ist die entscheidende Ressource des 21. Jahrhunderts. Sie ist die zentrale Herausforderung dieser Zeit. Hohe Bildung für möglichst alle und Spitzenleistungen in Wissenschaft und Forschung erreichen wir aber nur, wenn wir den Zugang zu Bildung nicht ständig weiteren Restriktionen unterwerfen und endlich gerechter gestalten.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung hat bisher alles dafür getan, sich dieser notwendigen Bedingung für Zukunftsfähigkeit zu verweigern. Die PDS Sachsen-Anhalts hat mit ihren Vorschlägen für eine Schule für alle Kinder ein Konzept auf den Tisch gelegt.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Wir brauchen in ungleich stärkerem Maße als bisher die gezielte Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen. Mit Ihren Entscheidungen für den Hochschulbereich in der letzten Zeit haben Sie diesem Ziel einen schweren Schaden zugefügt.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Schrader, FDP: Was soll denn das?)

Zum Stichwort „Demokratie und Verwaltung“. Man konnte in den letzten Jahren den Eindruck gewinnen, die Entwicklung moderner innovativer öffentlicher Strukturen sei für die Landesregierung Gotteslästerung. Wir als PDS haben bereits vor einem Jahr ein Konzept vorgestellt. Wir werden dieses in den nächsten Monaten weiterentwickeln.

Wer wie Sie auf der einen Seite den ganzen Tag von Europa redet, auf der anderen Seite aber alles für eine größtmögliche Kleinteiligkeit tut, ist nicht nur strukturalistisch, er setzt die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen aufs Spiel.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Regionen haben in Europa eine Chance; Landkreise kleinsten Zuschnitts haben eben keine.

(Herr Gürth, CDU: Wer sagt denn das? Womit begründen Sie denn diese Aussage?)

Zum Stichwort „ländliche Räume“. Wo ist Ihr Konzept für die Peripherie? - Die PDS hat vor geraumer Zeit Thesen zur Entwicklung der ländlichen Räume vorgelegt. Dabei geht es um viel mehr als nur um Landwirtschaft. Die Landesregierung? - Fehlanzeige. Diese Regionen müssen aber ihren Platz in einem zukunftsfähigen Konzept für Sachsen-Anhalt finden.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Thema!)

Es müssten eigentlich noch weitere Punkte angeführt werden; die Zeit lässt es nicht zu.

Fazit: Letztlich zielführend und langfristig Erfolg versprechend ist nur eine Politik, die ein gesellschaftliches Umfeld schafft, in dem Bildung zum zentralen Thema von der Kita bis ins hohe Alter wird, in dem Wirtschaftsförderung nicht als unendliche Geschichte der Subventionen verstanden, sondern genau dort eingesetzt wird, wo langfristig gesellschaftlicher Gewinn zu erwarten ist, in dem öffentliche Strukturen und Verwaltungen nicht Bremse, sondern Motor und kreativer Begleiter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prosperität sind, in dem Vorsorge statt Nachsorge Priorität hat und Menschen nicht durch eine verfehlte Sozialpolitik auf Dauer aus dem gesellschaftlichen Prozess ausgeschlossen, sondern ihre individuellen Potenziale in ihrem wie im gemeinschaftlichen Interesse aktiv gefördert werden.

(Beifall bei der PDS - Herr Schomburg, CDU: Hoffentlich wissen Sie, wovon Sie sprechen!)

Innovation ist das Schlüsselwort. Aber Innovation greift zu kurz, wenn wir sie nur im technologischen Sinne verstehen. Innovation ist keine Sache allein der Forschung. Sie muss Bestandteil aller gesellschaftlichen Ebenen und Entscheidungen werden. Wer Innovation fördern will, der muss selbst innovativ sein; das ist nun wirklich das Letzte, was diese Landesregierung ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Auch der vorliegende Antrag strotzt nicht gerade vor Innovationspotenzial.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt allerdings!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund meiner Ausführungen müsste ich eigentlich beantragen, dass wir den Antrag in alle Ausschüsse überweisen. Wir haben uns allerdings darauf verständigt, Ihnen eine Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Wirtschaft und Arbeit, für Finanzen, für Kultur und Medien sowie für Gesundheit und Soziales vorzuschlagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höhn. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Tullner das Wort.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein wenig gehandicapt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich es in der Kürze der Zeit nicht abstellen konnte.

Ich hatte mir, bevor ich hier an das Rednerpult trat, gedacht: Der Worte sind genug gewechselt. Ich könnte mich den Ausführungen des Kollegen Volk, des Kollegen Olbertz und von Frau Dr. Kuppe anschließen.

Aber bevor ich auf das Thema doch noch einmal eingehe, möchte ich Ihnen, Herr Höhn, Dank für die erleuchtende Rede, die Sie gehalten haben, sagen. Sie, der offenbar beansprucht, die Speerspitze der Erleuchtung und der Innovation zu sein, haben das nachdrücklich hier vortragen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ist das jetzt für alle hier ein Anspruch?)

Ich muss sagen: Ich habe das eher als eine Profilierungsrede eines Landesvorsitzenden in spe als eine Rede zum Thema aufgefasst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Schrader, FDP: Aber ohne Profil!)

Ich denke, bevor wir uns in metaphorischen Gedankenschweifungen über die Rolle und die Bedeutung von Innovation verlieren, sollten wir uns lieber am Thema, dem Antrag der Sozialdemokraten, orientieren. Der Antrag ist vom Ansatz her, auch wenn Sie ihn als kleingeistig und nicht besonders produktiv bezeichnet haben, wichtig, weil er auf die Thematik hindeutet, der wir uns alle hier irgendwie verpflichtet fühlen. Ich dachte zumindest, dass das bisher auch für die PDS galt. Aber offensichtlich scheint sie sich graduell davon zu verabschieden.

Altrector Kreckel hat immer davon gesprochen, dass Wissenschaft vom Vergleich lebt. Ich denke, man könnte diesen Spruch durch die Aussage ergänzen: Wissenschaft lebt vom Austausch. Eigentlich eine Plattitüde - so könnte man meinen. Aber ich komme doch in Zweifel, wenn ich den Kollegen Höhn dazu höre.

Ich denke, dieser Austausch kann von der Politik nicht organisiert werden. Er kann von der Politik befördert werden. Gerade die Initiative Mitteldeutschland hat insbesondere die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie in den Mittelpunkt gerückt. Ich denke, in diesem Zusammenhang ist dieser Antrag von uns zu sehen. Ich denke, dass der Alternativantrag, auch wenn Frau Dr. Kuppe damit nicht ganz zufrieden war, dazu dienen kann, dass wir uns im Ausschuss zu dieser Thematik noch einmal intensiver austauschen können.

Ich denke, dass man das nur auf die Region Halle/Jena/Leipzig konzentriert, wie Sie, Frau Dr. Kuppe, es getan haben, ist zwar, wenn man die Rolle der historischen Universitäten Mitteldeutschlands betrachtet, legitim - insbesondere weil Sie Hallenserin sind, kann ich das gut nachvollziehen -, Mitteldeutschland reicht aber ein wenig weiter.

Wir sollten uns schon auf die Strukturen dieser drei Länder konzentrieren. Magdeburg und auch Dresden sind genannt. Es gibt noch andere Standorte, die durchaus in diesen Verbund mit einbezogen werden sollten. Ich denke, wenn uns das ein Stück weit gelingt und wir das im Ausschuss noch ein wenig vertiefen, dann haben wir einen Schritt in die richtige Richtung getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tullner. - Meine Damen und Herren! Als letzter Rednerin erteile ich noch einmal der Einbringerin Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Kuppe.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber jetzt reden Sie zur PDS!)

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneter! Ich bin über die weitgehende Übereinstimmung bezüglich des Umgangs mit diesem Thema sehr dankbar.

Herr Höhn, Sie sind aus der Reihe dieser Übereinstimmung ausgeschert. Allerdings muss ich Ihnen sagen,

dass unser Antrag kein Antrag auf eine neue Gesellschaftspolitik war.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der PDS)

Wenn Sie über ein solches Thema diskutieren wollen, dann bringen Sie einen Antrag dazu in den Landtag ein. Dann können wir uns damit auseinander setzen.

(Frau Dirlich, PDS: Das haben wir auch gemacht!)

Uns ging es mit diesem Antrag tatsächlich um ein etwas eingegrenzteres Thema der Gesellschaftspolitik,

(Lachen bei und Zurufe von der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Acht Jahre haben nicht ausgereicht!)

aber ein ganz wichtiges Kapitel der gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Region, nämlich um die Etablierung, um den Auf- und Ausbau eines mitteldeutschen Wissenschafts- und Forschungsdreiecks, das erweiterbar ist. Die Achsen lassen sich erweitern. Darüber haben wir schon diskutiert.

Herr Olbertz, Sie haben dargestellt, dass es gute Gründe für diesen Antrag gibt.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das kann ich nur unterstreichen. Wir haben dieses Thema ernst genommen.

In der Rede von Herrn Volk habe ich einen ernsthaften Widerspruch entdeckt. Herr Volk, auf der einen Seite sagen Sie, dass die Entwicklung dieses mitteldeutschen Forschungsdreiecks an Fahrt gewinnen müsse, dass also noch nicht alles zum Besten bestellt sei. Auf der anderen Seite sagen Sie, dass alles auf einem guten Wege sei und der Antrag der SPD-Fraktion eigentlich überflüssig sei. An dieser Stelle ist bei Ihnen eine oberflächliche Betrachtung zu beobachten. Ich hoffe, Sie können dies ein bisschen überwinden.

(Lachen bei der FDP)

Ich bin nicht ganz zufrieden, wenn der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der vorliegenden Fassung beschlossen werden sollte. Er bleibt nämlich hinter dem zurück, was auch Herr Professor Dr. Olbertz mit den letzten Worten seiner Rede gesagt hat. Wenn wir bei der Berichterstattung allein zum „Stand der Länder übergreifenden Kooperation“ bleiben, vergeben wir uns als Mitglieder des Landtages und seiner beratenden Ausschüsse die Möglichkeit, gestaltend bei der Perspektive für eine solche mitteldeutsche Forschungslandschaft mitzuwirken.

Herr Professor Olbertz hat gesagt, er sei bereit, in den Ausschüssen über den Stand und über die Perspektiven dieser Länder übergreifenden Kooperation zu berichten. Ich bitte die Koalitionsfraktionen zu prüfen, ob sie bereit sind, die in ihrem Alternativantrag vorgesehene Berichterstattung um die Perspektiven zu erweitern. Darum geht es letztlich. Wir müssen uns über die Weiterentwicklung des Bestehenden zu einem großen mitteldeutschen Forschungsverbund unterhalten und dafür Lösungsansätze finden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Vorhandene - das wurde übereinstimmend festgestellt - reicht in der bestehenden Form noch nicht aus.

Vielmehr müssen wir zu einer besseren und kompletten Lösung kommen.

Deshalb habe ich die Bitte, dass Sie, wenn Sie eine Überweisung unseres Antrags in die Ausschüsse, die ich genannt habe - ich würde gern noch den Europaausschuss mit hinzunehmen -, nicht befürworten, Ihren Alternativantrag erweitern, indem sie eine Berichterstattung zum Stand und zu den Perspektiven der Länder übergreifenden Kooperation vorsehen.

Des Weiteren bitte ich Sie, der Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Wirtschaft und Arbeit und - die Bitte kam aus verschiedenen Fraktionen - für Bundes- und Europaangelegenheiten zuzustimmen. Ich beantrage an dieser Stelle noch die Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Meine Damen und Herren! Wir treten in die Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1975 und 4/2014 ein. Von Frau Dr. Kuppe wurde dafür geworben, ihren Antrag in die genannten Ausschüsse zu überweisen. Damit wäre auch der Alternativantrag überwiesen und in den Ausschüssen könnte über beide Anträge gesprochen werden.

Frau Dr. Kuppe beantragte die Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten. Herr Höhn beantragte zusätzlich die Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen, für Kultur und Medien sowie für Gesundheit und Soziales. Mit der federführenden Beratung soll der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft beauftragt werden. Können wir über die Überweisung insgesamt abstimmen?

(Herr Gürth, CDU: Einzel!)

- Dann stimmen wir einzeln ab. Wer einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion - -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Wenn sich die CDU-Fraktion einig ist, wiederhole ich das: Wer einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion, bei der SPD-Fraktion und bei einem erheblichen Anteil der Mitglieder der CDU-Fraktion. Gegenstimmen?

(Herr Wolpert, FDP, meldet sich zu Wort - Herr Bullerjahn, SPD: Wir sind in der Abstimmung, Herr Wolpert! - Herr Wolpert, FDP: Herr Präsident, was ist der Gegenstand der Abstimmung?)

- Es geht um die Überweisung des Antrages der SPD-Fraktion in den Bildungsausschuss. Damit ist der Alternativantrag mit überwiesen.

(Unruhe)

Ich hatte festgestellt: Zustimmung bei der PDS-Fraktion, bei der SPD-Fraktion und bei einem erheblichen Anteil der Mitglieder der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine Gegenstimme. Enthaltungen? - Enthaltungen bei der

FDP-Fraktion und bei etlichen Mitgliedern der CDU-Fraktion.

(Herr Gallert, PDS: Die Koalition ist am Ende!)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Antrag zunächst in den Bildungsausschuss überwiesen.

Jetzt stimmen wir über die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss ab. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig in den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung in den Europaausschuss ab. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig in den Europaausschuss überwiesen.

Es geht jetzt um die Überweisung in den Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit wurde die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen über die Überweisung in den Kulturausschuss ab. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei einigen Mitgliedern der SPD-Fraktion sowie bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Bei etlichen Mitgliedern der SPD-Fraktion. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Es geht jetzt um die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Etliche Gegenstimmen bei der SPD-Fraktion und Gegenstimmen bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Enthaltungen bei SPD-Fraktion. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den federführenden Ausschuss. Der Vorschlag war, den Antrag federführend in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Bildungsausschuss einstimmig zum federführenden Ausschuss erklärt worden.

Ich stelle fest: Beide Anträge wurden federführend in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss und in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 2 b:**

Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt

Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner heutigen 53. Sitzung gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes Herrn Dr. Josef Molkenbuhr zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichts gewählt.

Zwischenzeitlich ist die Ernennung durch Herrn Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer erfolgt. Damit sind nunmehr alle Voraussetzungen für die Vornahme der Vereidigung erfüllt. Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes leisten die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den Eid.

Herr Dr. Molkenbuhr, ich bitte Sie, zu mir zu kommen. - Sie, sehr verehrte Anwesende, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Herr Dr. Molkenbuhr, bitte leisten Sie den Amtseid ab. Ich bitte Sie, Ihre linke Hand auf die Landesverfassung zu legen. Sprechen Sie nun den Amtseid.

Herr Dr. Molkenbuhr:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Dr. Molkenbuhr, damit sind Sie als Mitglied des Landesverfassungsgerichts vereidigt. Ich darf Ihnen im Namen aller Mitglieder des Landtages dazu herzliche Glückwünsche aussprechen. Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Wohlergehen und ein erfolgreiches Schaffen zum Wohle unseres Landes. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im ganzen Hause - Herr Dr. Molkenbuhr: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen Sie bitte noch einmal kurz Platz. Wir sind damit am Ende der 53. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 54. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt 4 - Aktuelle Debatte. Den Tagesordnungspunkt 5 haben wir im Konsens gestrichen. Danach folgen fortlaufend die Tagesordnungspunkte 6 bis 16.

Noch einmal zur Erinnerung: Die beiden Busse, die Sie zu der Gedenkveranstaltung in Bernburg bringen, stehen ab 13.45 Uhr vor dem Haupteingang des Landtages bereit und fahren um 14 Uhr ab. Bitte finden Sie sich pünktlich ein. Herzlichen Dank. - Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 13.38 Uhr.